

# **Bericht des AK V über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der IMK vom 6.12.2002 (TOP 36 ), 21.11.2003 (TOP 27) und 08.07.2004 – TOP 33 –**

## **"Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung" (Stand: März 2005)**

### **I. Ausgangslage**

#### **Die IMK hatte am 6.12.2002 beschlossen:**

1. Die IMK nimmt den Bericht des AK V vom 28.10.2002 zur Umsetzung des Konzepts „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ zur Kenntnis.
2. Die Innenministerkonferenz ist der Auffassung, dass Bund und Länder ein funktionierendes System zur Bewältigung auch von Großschadensereignissen haben. Die Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA und die Hochwasserkatastrophe im August 2002 in Deutschland haben jedoch gezeigt, dass auch Ereignisse in die Planungen mit einzubeziehen sind, die auf Grund ihrer Dimension eine Fortentwicklung der bestehenden Systeme erfordern. Auf der Grundlage von Gefahren- und Risikoanalysen sind Schutzziele zu definieren.
3. Die IMK hält es für notwendig, dass der Bund die einschlägigen Vorschriften, wie z. B. das Zivilschutzgesetz anpasst, um Aufgaben zum Schutz vor kriegerischen Handlungen und anderen Angriffen von nationaler Bedeutung wahrnehmen zu können, die nicht eindeutig als Verteidigungsfall im herkömmlichen Sinne einzustufen sind. Für diese Fälle, in denen die Länder auf Grund der Verfassungslage nach wie vor die Hauptlasten zu bewältigen haben, muss der Bund vermehrt Verantwortung übernehmen. Ungeachtet der guten Struktur der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr besteht in Deutschland auf Grund der Erfahrungen aus Großschadenereignissen Handlungsbedarf bei biologischen und chemischen Risiken, vor allem bei zu besorgenden terroristischen Angriffen, sowie bei Gefahrenlagen nach Naturereignissen. Eine wesentliche Voraussetzung für Einsatz und Führung im Bevölkerungsschutz ist die ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit sowie die Koordination auf kommunaler und regionaler Ebene. Angesichts von Lücken im Warnsystem sind technische Konzepte zur Warnung der Bevölkerung zu entwickeln. Die Finanzierung des Zivilschutzes ist sicherzustellen und zu vereinfachen.
4. Die IMK bittet den Bund, die vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen.
5. Die IMK bittet die Gesundheitsministerkonferenz,
  - darauf hin zu wirken, dass die epidemiologische Überwachung des Krankheitsgeschehens, die Laboranalytik, die Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Einsatzkräfte und der Ärzte sowie die ambulante und klinische Versorgung angepasst und gestärkt werden;
  - in Zusammenarbeit mit der IMK ein zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Programm zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera, Impfstoffe) angesichts von biologischen und chemischen Gefahren zu entwickeln und umzusetzen;
  - darauf hin zu wirken, dass die Notfallplanung der Krankenhausträger ein stärkeres Gewicht erhält, und
  - sich für eine Aufnahme des Bereichs Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen einzusetzen.
6. Die IMK bittet die Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsminister, die Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung aufzunehmen und der Altersstufe gemäß zu entwickeln. Dazu bietet die IMK ihre

- Unterstützung an. Die regelmäßige Wiederholung von Erste-Hilfe-Lehrgängen der Führerscheininhaber sollte Pflicht werden.
7. Der AK V wird beauftragt, nach Auswertung des Hochwassergeschehens im Sommer 2002 durch die Länder sowie nach Auswertung der Übung der interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ende November 2002 an der AKNZ zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll.
  8. Darüber hinaus soll der AK V prüfen:
    - Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems, damit Rettungs- und Hilfskräfte aus den unterschiedlichen Organisationen ohne Reibungsverluste miteinander arbeiten können.
    - Verbindliche Einführung der aktuellen Führungsdienstvorschrift DV 100 auf allen Ebenen.
    - Aufstellung interdisziplinär professionell besetzter, überörtlich mobil einsetzbarer Führungsunterstützungsstäben, die dem örtlich zuständigen Einsatzleiter zu seiner Unterstützung zur Verfügung gestellt werden können.
 Die kommunalen Spitzenverbände sollen hierbei einbezogen werden.
  9. Der AK V wird beauftragt, zur Herbstsitzung 2003 über den Stand der Umsetzung zu berichten.
  10. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der angesprochenen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

Protokollnotiz BE:

Einzelne Punkte des Berichts "Neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland" gehen über das hinaus, was an Vorsorge leistbar ist. So ist u.a. die Reduzierung der Krankenhausbetten im Hinblick auf die Finanzierung des Gesundheitswesens alternativlos.

**Die IMK hat in der Folge am 21.11.2003 beschlossen:**

1. Die IMK nimmt den Bericht über den Stand der Umsetzung ihres Beschlusses vom 6.12.2002 - TOP 36 "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung" zur Kenntnis. Die IMK begrüßt, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer gemeinsamen Verantwortung erhebliche Fortschritte bei der Umsetzung dieser Konzeption sowohl im jeweiligen Zuständigkeitsbereich als auch hinsichtlich einer integrierten Aufgabenerledigung erzielt haben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Abwehr biologischer Gefahren (Beschaffung von Pockenimpfstoffen für die Gesamtbevölkerung), den Eigenschutz bei Helfern im ABC-Bereich, der Schaffung ausreichender Laborkapazitäten, der Errichtung eines „Zentrums für biologische Sicherheit“ und eine verstärkte Begleitforschung im Zivil- und Katastrophenschutz.  
Die IMK stellt fest, dass die Kooperation zwischen Bund und Ländern gut eingespielt ist. Beispiele hierfür sind die Inbetriebnahme des Gemeinsamen Melde- und Lagezentrums und der Aufbau des Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems. Außerdem wird die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auch durch gemeinsame Übungen stetig verbessert.

Die IMK stellt aber auch fest, dass noch erhebliche Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich sind, um das Konzept "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung" umzusetzen. So sind für den Aufbau von Spezialkräften und die Verteilung von Einsatzmitteln standardisierte Gefährdungsabschätzungen aller Länder unabdingbar. Die Arbeiten hieran wurden mit Nachdruck aufgenommen. Mit der Kultusministerkonferenz sind noch besondere Beratungen für die von der IMK gewünschte Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung erforderlich.

2. Sie bittet den AK V, zur Frühjahrssitzung 2004 erneut über den Umsetzungsstand zu berichten und dabei auch auf Ergebnisse einzugehen, die aufgrund der gegenüber der Gesundheitsministerkonferenz, sowie den Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsminister geäußerten Bitten erzielt worden sind.
3. Die IMK stellt fest, dass der Bericht über den Stand der Umsetzung des Beschlusses der IMK vom 06. Dezember 2002 die Weiterentwicklung und Verbesserung des Bevölkerungsschutzes umfassend darstellt und auch die im Umlaufbeschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 30. September 2003 enthaltenen Bitten einbezieht.  
Die IMK bittet die GMK, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der IMK und des Bundes einzurichten, um ein Konzept zu erarbeiten, wie die in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser entsprechend der Aussage der GMK bis zu 50 % ihrer Kapazität innerhalb weniger Stunden freiziehen können.
4. Die IMK erwartet, dass die "Strategische Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz" nach Vorliegen der Gefährdungsabschätzung zeitnah abgestimmt und konsequent umgesetzt wird.
5. Die IMK unterstützt den BMI bei seinem Vorhaben, eine verwaltungseinfache pauschalisierte Abgeltung der helfer- und ausstattungsbezogenen Ausgaben im Zivilschutz einzuführen.
6. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und der angesprochenen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

#### **Die IMK hat in der Folge am 08.07.2004 beschlossen:**

1. Die IMK nimmt den zweiten Bericht über den Stand der Umsetzung ihres Beschlusses vom 06. Dezember 2002 – TOP 36 „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung zur Kenntnis. Die IMK begrüßt, dass Bund und Länder die begonnenen Einzelprojekte auf der Grundlage des letzten Berichts (Beschluss der IMK vom 21. November 2003 – TOP 27) kontinuierlich fortentwickelt haben.

#### **Das gilt insbesondere**

- für die durch die Arbeitsgruppe „Risiken in Deutschland“ erarbeiteten Muster für Gefährdungsabschätzungen, deren weitere Ausgestaltung fortgesetzt werden muss, sowie
- für das einheitliche Konzept für eine länderübergreifende Katastrophenhilfe.

Die IMK bittet den Bund, weiterhin gemeinsam mit den Ländern an einer Anpassung des Zivilschutzgesetzes an die neuen Bedrohungslagen auf der Grundlage der

grundgesetzlichen Kompetenzverteilung zu arbeiten, um der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern gerecht zu werden.

Positiv schätzt die IMK auch die Weiterentwicklung des Fortbildungsangebots im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ein, durch die der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ und den Erfahrungen mit dem Elbehochwasser 2002 Rechnung getragen wird.

Das Gleiche gilt für die Aktivitäten des BBK beim Aufbau eines Kompetenzzentrums „Schutz kritischer Infrastrukturen“ und bei den gemeinsam mit den Ländern vorgenommenen Arbeiten zur Entwicklung taktischer Einsatzgrundsätze für den Bereich ABC-Erkundung. Auch die Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Pockenbekämpfung durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Influenzapandemieplanung“, deren Arbeiten Grundlage regionaler und überregionaler Pandemiepläne werden sollen, ist ein weiterer Schritt zur Stärkung des integrierten Bevölkerungsschutzes.

2. Die IMK ist der Ansicht, dass angesichts der verschärften Bedrohungslage die Weiterentwicklung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ über das bisher Erreichte hinaus weiterhin im Zentrum der gemeinsamen Bemühungen von Bund und Ländern stehen muss. Besonders der Terroranschlag von Madrid hat gezeigt, dass die Planungen für einen Massenansturm von Verletzten und die Arznei- und Sanitätsmittelbevorratung vorangetrieben werden müssen. Insoweit ist das Vorhaben des Bundes, an den Austragungsstätten der Fußballweltmeisterschaft 2006 Pilotvorhaben zur Bevorratung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterialien durchzuführen, zu unterstützen.
3. Die IMK nimmt die Ergebnisse, die aufgrund der gegenüber den Fachministerkonferenzen für Gesundheit, Verkehr und Kultus geäußerten Bitten erzielt werden konnten, zur Kenntnis.
4. Die IMK bittet den AK V, zur Frühjahrssitzung 2005 über die Fortschritte bei der Umsetzung der „Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ zu berichten.
5. Der Vorsitzende wird gebeten, den Beschluss und den Bericht an die Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz und der genannten Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

## II. **3. Bericht zum Stand der Umsetzung (03/2005) des IMK-Beschlusses**

### 1 **Neue Herausforderungen**

In der Anlage 2 zum Beschluss der IMK vom 6.12.2003 sind Aufträge und Ziele formuliert worden, die angesichts der steigenden Bedrohung durch Terroranschläge und Naturkatastrophen dazu beitragen sollen, die risikobezogene Fortentwicklung der bestehenden Gefahrenabwehrsysteme voranzutreiben.

Nachstehend sind im Sinne eines Meilensteinberichts die Aktivitäten des Bundes und der Länder aufgeführt, die bislang in Umsetzung des Papiers "Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung" erfolgt sind. Daraus wird deutlich, dass Bund und Länder im Rahmen ihrer

gemeinsamen Verantwortung erhebliche Fortschritte sowohl im jeweiligen Zuständigkeitsbereich als auch im länderübergreifenden bundeseinheitlichen Zusammenwirken insbesondere hinsichtlich einer integrierten Aufgabenerledigung erzielt haben.

## 2. Gefährdungsanalysen

### 2.1 Problemstudie der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) „Risiken in Deutschland“ und andere Risikoanalysen

An der AKNZ wird eine Studie erarbeitet, die Risiken für außergewöhnliche Gefahren- und Schadenlagen mit nationaler Bedeutung für den Gesamtbereich der zivilen Sicherheitsvorsorge erfasst und beschreibt. Sie soll die Umsetzung der "Neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung " auf allen Ebenen begleiten und beschleunigen sowie die Erstellung von lokalen, regionalen und landesweiten Gefahrenanalysen unterstützen.

Ein Vorbericht ist Ende März 2003 erschienen; er enthält eine allgemeine Risikobewertung und nähere Ausführungen zu den Bereichen "Gesundheit/Katastrophenmedizin" sowie "Schutz kritischer Infrastrukturen" mit entsprechenden Handlungsempfehlungen. Die Endfassung, ergänzt um die Bereiche "ABC-Gefahren", "Naturereignisse", sowie "Maßnahmeempfehlungen für den Bevölkerungsschutz", wird noch in diesem Jahr vorliegen.

Künftig sollen diese Problemstudien und der Gefahrenbericht der Schutzkommission beim BMI zusammengefasst und gemeinsam fortgeschrieben werden.

**Stand 04/2004:** Die von der AKNZ erstellte Problemstudie „Risiken in Deutschland“ wird dem BMI im Mai 2004 vorgelegt und anschließend den Ländern zur Verfügung gestellt. Sie kann den Ländern zur Unterstützung ihrer spezifischen Gefährdungsabschätzungen dienen.

#### **Stand 03/2005:**

Das BBK (AKNZ) hat die Studie "Risiken in Deutschland" zwischenzeitlich erstellt. Sie wurde den betroffenen Bundes- und Länderministerien zur Verfügung gestellt.

Die Schutzkommission beim BMI hat mit den Arbeiten an einem dritten Gefahrenbericht begonnen. Nach derzeitiger Planung soll der Bericht Ende 2005 fertig gestellt sein.

### 2.2 Gefahren- und Risikoanalysen

Die Arbeitsgruppe "Risiken in Deutschland" hat einen Katalog aller denkbaren Gefahrenlagen in Deutschland für eine von allen Ländern nach gleichem Raster zu erstellende Gefährdungsabschätzung erarbeitet. Ferner werden durch Mitwirkung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung einheitliche Kriterien und Parameter entwickelt, die einen Ländervergleich ermöglichen. Auf dieser Grundlage wird der Bund unter anderem seine ergänzende Ausstattung für den flächendeckenden Grundschutz festlegen.

Hierzu schlägt die Arbeitsgruppe ein Verfahren vor, das

- in der Methodik einfach handhabbar, nachvollziehbar und überschaubar ist und aus der Ausstattungs- und Verteilungskonzepte entwickelt werden können,
- rechnerunterstützt und laufend ohne großen Aufwand aktualisiert werden kann,
- in den Ländern mit einer einheitlichen Software zu regionalspezifischen Gefährdungskatastern weiterentwickelt werden kann,
- durch Verknüpfungen von Daten aussagekräftige Informationen und Vergleiche zeitnah ermöglicht und das
- zur Ermittlung der zusätzlichen Bedarfe in den Versorgungsstufen 3 und 4 die länderspezifischen besonderen Gefährdungen katalogisiert.

Bei zügiger Abarbeitung des Vorhabens können die Länder im Jahre 2004 ihre Daten auf

regionaler Ebene erheben und zum Ende des Jahres zu landesweiten Gefährdungsabschätzungen bündeln. Die AKNZ bietet hierzu kurzfristig zusätzliche Seminare an.

In einigen Ländern liegen bereits unabhängig von der unter 2.1 genannten Studie Gefahrenanalysen vor; zum Teil sind auch flächendeckende Gefährdungskataster der kommunalen Aufgabenträger vorhanden.

**Stand 04/2004:** Die bestehenden Hauptgefährdungspotenziale werden auf der Basis des von der AG „Risiken in Deutschland“ vorgeschlagenen Rasters zunächst mit dem Blick auf die bundeseinheitlichen Planungsziele beschrieben. In einer Arbeitsbesprechung mit den Vertretern der Innenministerien und –senatoren der Länder am 27./28.04.2004 wurden – soweit möglich – gemeinsam Maßstäbe für die Beschreibung der außergewöhnlichen und/oder großflächigen und/oder national bedeutsamen Gefahren- und Schadenslagen festgelegt, um eine einheitliche Beschreibung der Hauptgefahren annähernd sicher zu stellen.

Im Rahmen eines Workshops Ende September 2004 an der AKNZ werden die Ländervertreter ihre Arbeitsergebnisse noch einmal miteinander vergleichen. Der Zeithorizont – bis Ende 2004, Beschreibung der Hauptgefahren in den Ländern – kann somit voraussichtlich eingehalten werden.

**Stand 03/2005:**

Zwölf Länder haben Gefährdungsabschätzungen vorgelegt, die in Umfang und Tiefe sehr unterschiedlich sind. Diese werden derzeit durch das BBK ausgewertet, das zur Erarbeitung der Gefährdungsabschätzung des Bundes, die zum Ende des Jahres 2005 vorgelegt werden soll, eine Projektgruppe unter Länderbeteiligung einrichtet. An der AKNZ werden bereits erste Pilot-Seminare zur Durchführung von Gefährdungsabschätzungen für die Kreisebene durchgeführt.

## 2.3 Stufensystem der Gefahrenabwehr - Schutzziele

### 2.3.1 Stufe 1: Normierter alltäglicher Schutz

In allen Ländern ist der **alltägliche** Schutz voll ausgebildet. Die Versorgung wird im Wesentlichen durch die Feuerwehren, die im Katastrophenschutz und Rettungsdienst tätigen Hilfsorganisationen (ASB, DRK, MHD, JUH und DLRG) sowie die Bundesanstalt THW abgedeckt.

### 2.3.2 Stufe 2: Standardisierter flächendeckender Grundschutz

Überregionale und regionale Vernetzungen zwischen Katastrophenschutz, Rettungsdienst und Feuerwehren decken die **nicht alltäglichen** Gefahrenlagen ab. Dem liegen regionale Alarm- und Einsatzplanung auf kommunaler und staatlicher Ebene zugrunde.

### 2.3.3 Stufe 3: Erhöhter Schutz für gefährdete Regionen und Einrichtungen

Den besonderen Anforderungen **herausragender** Risiken wird in den meisten Ländern durch die Vorhaltung von speziellen Einsatzkräften und -mitteln Rechnung getragen. Hier werden gesondert ausgebildetes Personal sowie Spezialgerät (z.B. für Gefahrgutunfälle, schwere technische Hilfeleistungen, ABC-Einsätze, Höhenrettung und Tunnelunfälle) bereitgehalten.

In dieser Stufe greifen die gemäß LKatSG zu erstellenden Katastrophenschutzpläne sowie die „Sonderpläne für Kernkraftwerke“ und „Externe Notfallpläne“ für Seveso-II-Betriebe, die in allen Ländern überwiegend erstellt sind. Auf der Grundlage von Übungsauswertungen wird eine ständige Optimierung erzielt.

Hinsichtlich der Waldbrandgefahr wird in einem Land z.Z. geprüft, inwieweit neben den auf kommunaler Ebene vorhandenen speziellen Waldbrandschutzeinheiten eine „Task Force Waldbrand“ aufgebaut und vorgehalten werden soll

### 2.3.4 Stufe 4: Sonderschutz mit Hilfe von Spezialkräften (Task Forces) für von Bund und Ländern gemeinsam definierte besondere Gefahren

Für die Abgrenzungen innerhalb des Stufensystems und für den Aufbau von Spezialkräften sind die Gefährdungsanalysen Länder unverzichtbar. Eine gefahrenbezogene Implementierung des Systems auf allen vier Stufen wird erst danach neu vorgenommen werden können. Allerdings ist es bereits heute möglich, besondere Gefahrenschwerpunkte zu lokalisieren und die Stufe 4 darauf auszurichten. Diesbezügliche Aktivitäten sind nachstehend beispielhaft aufgeführt:

- Die "Zentrale Unerstützungsgruppe des Bundes für radiologische Gefahren" ist im Aufbau begriffen.
- Das Konzept einer luftverlastbaren chemisch-analytischen Task Force liegt vor; der Beginn eines Pilotprojektes des Bundes steht bevor.
- Zum Aufbau einer biologischen Task Force wurde ein Pilotprojekt im Juni 2002 begonnen; darüber hinaus wird ein weiteres Pilotprojekt im vierten Quartal 2003 begonnen. (s. u.)

In einem THW-Landesverband wurde mit Förderung des Landes eine Einheit, die mit spezieller Bergungs- und Ortungstechnik ausgestattet ist, aufgebaut. Gleichzeitig wird auch die Schaffung einer ABC-Task-Force angestrebt, die eine Integration aller hier vorhandenen und noch zu beschaffenden Messkomponenten in einer Organisation darstellt. Dazu sollen verschiedene Kompetenzzentren, wie z.B. das Robert-Koch-Institut oder das Hahn-Meitner-Institut, sowie eine Lufttransportkomponente (BGS) in das System integriert werden.

Ein anderes Land hat die Gründung einer Schnelleinsatzgruppe (SEG) von 25 Personen durch das DRK und dem Verband der Chemischen Industrie befördert, die bei Chemieunfällen die Betreuung der Betroffenen sowie die Beratung der Einsatzleitung vornehmen kann. Die SEG ist in das Hilfeleistungssystem der chemischen Industrie eingebunden und erstreckt ihr Einsatzgebiet auf vier Länder. VCI und DRK planen die bundesweite Einführung dieser Einrichtung.

Maritime Bedrohungen spielen aufgrund der geographischen Lage eine besondere Rolle. Für die Bereiche Küstenschutz, Deichverteidigung, Meeresverschmutzung und Schiffshavarien gibt es Verträge und Vereinbarungen mit dem Bund und Küstenländern zur Bündelung von Zuständigkeiten und Einsatz von Hilfskräften.

#### **Stand 04/2004:**

Die Pilotprojekte zu einer luftverlastbaren chemisch-analytischen Task Force mit den Feuerwehren Hamburg und Mannheim, dem Institut der Feuerwehr des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Landeskriminalamt Berlin laufen. In Berlin soll eine ABC-Task Force gebildet werden (s.a. Nr.4.8).

Weitere Entwicklung:

- Fortsetzung der Aktivitäten zur Etablierung einer ABC-Task Force in Berlin sowie von C-Task Forces in Hamburg, Mannheim und Heyrothsberge.
- Erarbeitung einer einheitlichen Einsatztaktik für C-Task Forces
- Erarbeitung einheitlicher Ausbildungskriterien sowie einheitlicher Anforderungskriterien an das Einsatzpersonal der C-Task Forces.

Zeitliche Planung (Eckdaten) :

Bis Ende 2004 Beschaffung der Ausstattungskomponenten für die Pilotstandorte der C-Task Force; Anfang 2005: Start der Pilotprojektphase.

**Stand 03/2005:**

Die „Zentrale Unterstützungsgruppe des Bundes für gravierende Fälle der nuklearen Nachsorge“ (radiologische Gefahren) hat ihre Einsatzbereitschaft hergestellt.

Das THW ist auf Basis zeitgemäßer Risikoanalysen und Schutzzieldefinitionen in der Lage, auf den Versorgungsstufen des normierten alltäglichen Schutzes, des standardisierten flächendeckenden Grundschutzes, des erhöhten Schutzes für gefährdete Regionen und Einrichtungen sowie des Sonderschutzes mit Hilfe seiner Spezialkräfte und seiner Spezialausstattung qualifizierte Hilfe zum Bevölkerungsschutz in Deutschland und weltweit zu leisten. Im Sinne eines komplexen Gefahrenmanagements werden in Abstimmung mit Bund, Ländern, Kommunen und Hilfsorganisationen die Einsatzpotenziale des Bundes ständig optimiert und bedarfsgerecht ausgerichtet.

Als Beispiel sei die Vereinbarung des THW mit den Küstenländern zur Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Maßnahmen zur Bekämpfung von durch Öle verursachte Verschmutzung von Ufern, Gewässern und Stränden genannt.

Die effiziente Zusammenarbeit der mobilen Messtechnik des LKA Berlin mit anderen Behörden, Einrichtungen und Institutionen wurde 2004 weiterentwickelt. Das Ziel ist der Aufbau einer analytischen Task Force ABC (Zivilschutz) in einem künftigen Kompetenzzentrum Berlin. Die gerätetechnische Ausstattung der Analytischen Task Forces konnte 2004 noch nicht abgeschlossen werden.

**Zeitliche Planung (Eckdaten) 03/2005:**

2005: Beschaffung der Ausstattungskomponenten für die Pilotstandorte der C-Task Force wird fortgesetzt; Ende 2005: Start der Pilotprojektphase.

### 3 Zuständigkeit von Bund und Ländern – Neue Bedrohungen

#### 3.1 Anpassung der einschlägigen Vorschriften des Zivilschutzgesetzes

Die Anpassung des ZSG an neue Bedrohungslagen wird in einer Arbeitsgruppe diskutiert. Dort wurde bereits erörtert, wie der überholten Trennung zwischen Zivil- und Katastrophenschutz Rechnung getragen werden kann (Problem von Gefahren unterhalb des Verteidigungsfalles, zu deren Bewältigung der Bund aus der Natur der Sache heraus verstärkt Verantwortung übernehmen sollte). Damit wird auch der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 27. März 2003 zu TOP 2 berücksichtigt.

**Stand 04/2004:** Die Anpassung des ZSG an neue Bedrohungslagen wurde zuletzt in einer Unterarbeitsgruppe der AG „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ am 16.03.2004 diskutiert. Erörtert werden derzeit zwei Varianten: 1. Lösung des Begriffs der Verteidigung im Sinne des Art. 73 Nr. 1 GG von seiner herkömmlichen Begrenzung auf Angriffe anderer Staaten und Ausdehnung auf nichtstaatliche terroristische Personen oder Organisationen. 2. Ausdrückliche Festlegung im § 1 ZSG, dass Zivilschutzpotentiale des Bundes auch im Blick auf die Unterstützung des Bevölkerungsschutzes der Länder bei terroristischen Angriffen von nationaler Bedeutung vorgehalten und zur Verfügung gestellt werden.

**Stand 03/2005:** Eine Fortentwicklung der rechtlichen Grundlagen ist nach wie vor erforderlich. Vorschläge von Bund und Ländern für eine Änderung des Grundgesetzes sind in die IMK-Minister-AG „Sicherheitsstrukturen“ sowie in die Föderalismuskommission eingebracht, aber dort nicht entschieden worden.

### 3.2 Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen für B - Bedrohungslagen

Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Durchführung der notwendigen Maßnahmen zur Vorsorge für bioterroristische Ereignisse sowie der Vorbereitung für den Ereignisfall haben gezeigt, dass die bestehenden, historisch bedingten rechtlichen Grundlagen auf den Gebieten des Zivilschutzes einerseits und des Infektionsschutzes andererseits unzureichend sind, um angesichts der veränderten Bedrohungslage den Schutz der menschlichen Gesundheit bei biologischen Gefahrenlagen sicherzustellen. Vielmehr ist zur Bewältigung von national bedeutsamen, länderübergreifenden biologischen Ereignissen ein neuer, bundeseinheitlicher Ansatz in Betracht zu ziehen.

## 4

### Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes

Der Bund errichtet ein neues Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Es soll die entsprechenden nicht-operativen Dienstleistungen und Serviceangebote des Bundes zentral vorhalten und (vor allem auch den Ländern) anbieten. Der zivile Bevölkerungsschutz wird durch das neue Bundesamt auch organisatorisch als elementare Säule im nationalen Sicherheitssystem herausgestellt.

#### **Stand 04/2004:**

Das Gesetzgebungsverfahren über die Einrichtung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz ist abgeschlossen. Damit kann das Bundesamt demnächst seine Tätigkeit aufnehmen.

**Stand 03/2005:** Das neue Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat seine Tätigkeit am 01.05.2004 aufgenommen.

### 4.1 Zentrale Koordinierungs- und Informationsfunktionen des Bundes

Die Bund-Länder-Zusammenarbeit bei der Bewältigung großflächiger Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung soll durch den Ausbau der seitens des Bundes vorgehaltenen Informations- und Koordinierungsinstrumente verbessert werden. Hierzu werden insbesondere das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum des Bundes und der Länder (GMLZ) und das Deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem (deNIS) ausgebaut.

Das GMLZ betreibt einen ständig erreichbaren Meldekopf für großflächige Gefahrenlagen von nationaler Bedeutung, erstellt Gefahren- und Schadensprognosen und hilft bei der Vermittlung von Engpassressourcen. Das GMLZ ist seit dem 1. Oktober 2002 in Betrieb. Es stützt sich im Wesentlichen auf „deNIS“ ab. Ihr ist die Koordinierungsstelle angegliedert.

Kernaufgabe von deNIS ist die übergreifende Verknüpfung, Aufbereitung und Bereitstellung von Informationen für die Bevölkerung (deNIS I) und für das Management von Großkatastrophen (deNIS II). deNIS II wird seit Mitte Dezember 2002 erprobt.

#### **Stand 04/2004:**

Der Bund hat die für das Bund-Länder-Krisenmanagement bei großflächigen Gefahrenlagen bereitgestellten Instrumentarien kontinuierlich ausgebaut.

In dem offenen Internetportal deNIS I ([www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de)) stehen zwischenzeitlich dem Nutzer mehr als 2.400 Internetadressen zu Themen im Bereich der Notfallvorsorge zur Verfügung. Pro Tag werden durchschnittlich 1.300 Zugriffe auf deNIS I registriert. Die Entwicklung der Software für deNIS II (Krisenmanagementsystem mit interaktiver Lagekarte) wurde Ende 2003 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme von deNIS II erfolgt durch sukzessiven Anschluss der einzelnen Bedarfsträger bis Ende 2004. Erste Daten zu Hilfeleistungs- und Risikopotentialen sind bereits eingestellt. Die Länder bleiben aufgefordert, die erforderlichen Daten zeitnah zuzuliefern.

Das GMLZ ist mit den modernsten Kommunikations- und Informationseinrichtungen

ausgestattet worden.

Die Serviceangebote konnten qualitativ und quantitativ ausgebaut werden:

- Ausbau des Netzwerks vorhandener Gefahrenerkennungs- und Abwehrressourcen (in Kooperation mit deNIS)
- Aufbau einer Datenbank vorhandener nationaler und internationaler Melde- und Alarmierungsverfahren
- Entwicklung einer Ablauforganisation für ein länderübergreifendes Ressourcenmanagement

Im Rahmen zahlreicher Lagen, zuletzt durch die Vermittlung der BGS-Hubschrauber zur Waldbrandbekämpfung nach Frankreich und Portugal, der Bearbeitung der EU-Requests zum Hochwasser in Frankreich sowie der Erdbeben im Iran und in Marokko, hat sich das GMLZ erfolgreich bewährt.

Derzeit werden die personellen und organisatorischen Vorbereitungen eines abgesetzten Betriebes des GMLZ als Geschäftsstelle der Interministeriellen Koordinierungsgruppe für großflächige Gefahrenlagen in Berlin geschaffen.

Anfang des Jahres 2003 wurde die im Zusammenhang mit den Anti-Terrormaßnahmen der Bundesregierung eingerichtete zentrale Stelle zur Koordinierung der Nachsorge, Opfer- und Angehörigen - Hilfe für von schweren Unglücksfällen oder Terroranschlägen im Ausland betroffene Deutsche (NOAH) bei der Zentralstelle für Zivilschutz des Bundesverwaltungsamtes in Betrieb genommen. Der Bund will damit eine Stelle schaffen, die die durch das Auswärtige Amt aufgrund des Konsulargesetzes veranlassten Betreuungsmaßnahmen im Ausland möglichst ohne Verzug im Inland aufgreift und fortsetzt, ohne dabei in die Zuständigkeiten der Länder, Kommunen, Stellen, Einrichtungen und Privatunternehmen einzugreifen.

Hauptaufgabe von NOAH ist es, unmittelbar nach einem Unglücksfall oder Terrorakt in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt und den in den Bundesländern koordinierenden Stellen eine psychosoziale Betreuung der Opfer und Angehörigen aufzubauen und solange wie erforderlich aufrechtzuerhalten.

NOAH hat sich bereits bei verschiedenen Einsätzen bewährt, so bei den Busunglücken in Ungarn und Frankreich, im Rahmen der Betreuung der Sahara-Geiseln und zuletzt bei der Bewältigung des Busunglücks in Belgien. Aktuell befasst sich NOAH mit der Organisation verschiedener Hinterbliebenentreffen.

Mit der Koordinierungsstelle NOAH werden neben der kontinuierlichen Betreuungsaufgabe in und nach Lagen weitere Ziele verfolgt, die einer stärkeren Beachtung bedürfen:

- die Etablierung eines Gesamtkonzeptes der psychosozialen Notfallversorgung einschließlich Kooperation mit Ansprechpartnern entsprechender europäischer Versorgungsstrukturen und -konzepte.
- Ausbau der ZfZ zur Plattform für eine breite fachliche Auseinandersetzung
- Verankerung der psychosozialen Notfallversorgung als selbstverständliches Element des integrierten Hilfeleistungssystems in Deutschland
- Etablierung als ein Element der Qualitätssicherung (Evaluation und Fachbeirat)

#### **Stand 03/2005:**

In dem offenen Internetportal deNIS I ([www.denis.bund.de](http://www.denis.bund.de)) stehen zwischenzeitlich dem Nutzer mehr als 2.700 Internetadressen zu Themen im Bereich der Notfallvorsorge zur Verfügung. Pro Tag werden durchschnittlich 1.000 Zugriffe auf deNIS I registriert. Die

Entwicklung der Software für deNIS II (Krisenmanagementsystem mit interaktiver Lagekarte) wurde abgeschlossen. Die Abnahme des Systems erfolgte im September 2004. Die ersten berechtigten Bedarfsträger auf Bundesebene wurden für einen Probetrieb an das Informationssystem angeschlossen. Ende Mai 2005 soll der Anschluss der Lagezentren der Innenministerien der Länder über das TESTA-Netz erfolgen. Nach dem Anschluss der Länder soll der Wirkbetrieb von deNIS II aufgenommen werden. Erste Daten zu Hilfeleistungs- und Risikopotentialen sind bereits eingestellt. Die Länder bleiben aufgefordert, die erforderlichen Daten zeitnah zuzuliefern und jährlichen zu aktualisieren.

NOAH ist in die Bewältigung der Folgen des Seebebens in Südostasien eingebunden gewesen und hat mit Hilfe eines Netzwerks von Fachkräften die psychosoziale Betreuung von mehreren hundert traumatisierten Betroffenen durchgeführt. Beim internationalen Ressourcenmanagement ist auch das GMLZ aktiv beteiligt gewesen.

Im Rahmen der ersten länderübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2004 hat das GMLZ die Funktion der Geschäftsstelle der interministeriellen Koordinierungsgruppe wahrgenommen.

#### 4.2. **Anpassung der Zivilschutzausstattung**

Siehe 4.14

#### 4.3 **Einheitliches Führungssystem**

##### **- Ergebnis der Prüfung der Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems -**

Die am 9.1.2003 eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat auf der Grundlage eines Papiers einer AFKzV-Arbeitsgruppe "Hinweise zur Bildung von Stäben der administrativ-organisatorischen Komponente (Verwaltungsstäbe - VwS)" erarbeitet. Diese Hinweise bieten die Möglichkeit, in einem bundeseinheitlichen Führungssystem unter Berücksichtigung der FwDV 100 die administrativ-organisatorischen und die operativ-taktischen Aufgaben innerhalb eines Gesamtstabes zu erledigen oder sich getrennter Stäbe zu bedienen. Im Rahmen der jeweiligen Gesamtführungssysteme sollen diese Hinweise von den Ländern umgesetzt werden, um so während des Einsatzgeschehens auf der Führungsebene eine höchstmögliche Kompatibilität zu erzielen.

Die genannten Hinweise sind als Anlage 1 beigelegt.

##### **- Ergebnis der Prüfung, die FwDV 100 auf allen Ebenen verbindlich einzuführen -**

Unter Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände wurden die beiden Themen „Einführung eines bundesweit einheitlichen und durchgängigen Führungssystems“ sowie „Verbindliche Einführung der aktuellen Führungsdienstvorschrift DV 100“ in der am 9.1.2003 eingesetzten Arbeitsgruppe gemeinsam behandelt, da sie thematisch unmittelbar miteinander verknüpft sind. Mit der bundesweiten Umsetzung der genannten Hinweise ("Verwaltungsstäbe - VwS") erlangen die Grundsätze der FwDV 100 flächendeckend Gültigkeit.

##### **- Ergebnis der Prüfung, interdisziplinäre, professionell besetzte, überörtlich mobil einsetzbare Führungsunterstützungsstäbe aufzustellen -**

Die o.g. Arbeitsgruppe vertritt unter Berücksichtigung der länderspezifischen Einsatzvielfalt die Auffassung, dass einer interdisziplinären überörtlich einsetzbaren Beratung und Unterstützung der örtlich zuständigen Einsatzleiter eine große Bedeutung zukommt.

Die Arbeitsgruppe kam weiterhin zu dem Ergebnis, dass jedes Land in eigener Zuständigkeit und nach eigenen Erfordernissen Regelungen schaffen könne, die z.B. bei lang andauernden Schadenslagen eine über die Amtshilfe hinausgehende Unterstützung möglich machen. Allgemeinverbindliche Maßstäbe ließen sich angesichts der unterschiedlichen Strukturen nicht erkennen.

**Stand 04/2004:** Die Länder setzen derzeit im Rahmen der jeweiligen Gesamtführungssysteme die „Hinweise zur Bildung von Verwaltungsstäben“ um. Die AKNZ bietet seit 2002 die Seminarreihe „Krisenmanagement“ ausgerichtet auf die jeweilige Verwaltungsebene im Land an (Ausbildung von ca. 60 Verwaltungsstäben im Jahr). Das Ausbildungsangebot wird künftig den von der IMK im Dezember 2003 verabschiedeten Hinweisen zur Bildung von Verwaltungsstäben mit allen darin enthaltenen Varianten Rechnung tragen.

**Stand 03/2005:** Die meisten Länder haben im Rahmen der jeweiligen Gesamtführungssysteme die „Hinweise zur Bildung von Verwaltungsstäben“ umgesetzt. Bis Ende 2004 wurden ca. 120 Verwaltungsstäbe ausgebildet. Das Ausbildungsangebot wird ab 2006 den in den verabschiedeten Hinweisen zur Bildung von Verwaltungsstäben aufgeführten Varianten entsprechen.

Ferner sind im Regierungsbezirk Köln in Zusammenarbeit von AKNZ, der Bezirksregierung Köln, den Feuerwehren in den 12 Gebietskörperschaften, der Bundesanstalt THW, dem DRK Landesverband Nordrhein und dem Malteser-Hilfsdienst Strukturen zur Bildung eines mobilen Führungsunterstützungsstabes aufgebaut worden. In Seminaren an der AKNZ wurde das Personal geschult. Der mobile Führungsunterstützungsstab wurde nach der Schulung in einer Übung Massenanfall von Verletzten bereits eingesetzt, Teile des Personal dienten als Verstärkungskräfte in dem GMLZ während der Flut in Südostasien und sind bereits für den Einsatz zur Verstärkung beim Weltjugendtag für die Einsatzleitung vorgesehen (Modell Regierungsbezirk Köln).

Die taktischen Einsatzgrundsätze für den Bereich ABC-Erkundung wurden in einem Workshop im Oktober 2003 unter Leitung des heutigen BBK und der Beteiligung einzelner Länder erarbeitet. Der Entwurf wurde allen Ländern im Umlaufverfahren zur Stellungnahme vorgelegt. Die überarbeitete Version wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2005 vorliegen.

#### 4.4 **Auswertung des Hochwassers im Sommer 2002 und Schlussfolgerungen für den Bund**

Zur Auswertung des Hochwassers im August 2002 wurde eine Projektgruppe unter Federführung Hessens eingesetzt. Der Bericht setzt sich insbesondere mit

- der Führungsausbildung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr,
- der Verbesserung/Ergänzung der Ausrüstung/Ausstattung der Katastrophenschutzeinheiten und
- der Informations- und Koordinierungsfunktion des Bundes zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder bei großflächigen Gefahrenlagen

auseinander. Die sich daraus ergebenden Forderungen insbesondere gegenüber dem Bund finden sich bereits zu großen Teilen auch in dem Strategiepapier, das die IMK am 6.12.2002 beschlossen hat, wieder. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist als Anlage 2 beigelegt.

In diesem Zusammenhang hat die IMK unter Punkt 7 des Beschlusses v. 6.12.2002 gebeten zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll. Aus dem o.g. Bericht ergibt sich, dass besonders bei der Organisation und Koordination von Engpassressourcen, der einheitlichen Information der Bevölkerung und bei der Information über Ressourcen anderer Länder oder Staaten Defizite erkannt worden sind, die der Bund durch Einsatz seiner zentralen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des BMI in Kooperation mit den Ländern beheben kann.

Der BMI ist bereit, diese Koordinierungsaufgaben mit den Einrichtungen seines Ressortbereichs zu übernehmen.

**Stand 04/2004:** Die AKNZ hat die Erfahrungen aus dem Hochwasser in die Lehre einfließen lassen, und zwar durch

- Ausrichtung der Führungsausbildung der administrativen Ebene (Ausbildung Verwaltungsstäbe für Landkreise, kreisfreie Städte, Ebenen der Mittelbehörden und der Länder) und der operativ-taktischen Ebene (Ausbildung der Führungsstäbe und der Technischen Einsatzleitungen)

- Etablierung der präventiven und nachbereitenden Gefahrenabwehr in die Führungssysteme
- Koordinierung von Ressourcen auf den jeweiligen Ebenen

Der AFKzV hat mit Beschluss vom 3./4. März 2004 (TOP 6) eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung eines Konzepts für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe beauftragt. Sie hat auf der Grundlage eines bayerischen Papiers ein Konzept erarbeitet, das die Abwicklung von Hilfeersuchen und die Organisation des länderübergreifenden Einsatzes von Hilfskontingenten beschreibt und im Sinne einer einheitlichen Verfahrensweise regelt. In seiner Sitzung am 17. – 19. Mai 2004 hat der AK V das Konzept zustimmend zur Kenntnis genommen und den Ländern empfohlen, es unter Berücksichtigung der landesspezifischen Rahmenbedingungen kurzfristig umzusetzen.

#### 4.5 **Auswertung der Übungen der interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsstelle an der AKNZ**

Es wurde seitens aller Beteiligten festgestellt, dass die Koordinierungsgruppe in besonderen Gefahrenlagen eine wichtige Funktion innehat.

Von den gestellten Übungszielen konnten erreicht werden

- die gedankliche Vorbereitung auf potenzielle Szenarien der Zukunft
- Klären des Nutzens der Koordinierungsgruppe und ihrer Elemente.

Dabei kam es noch nicht zu einer Prüfung des Koordinierungsmechanismus und seiner Abläufe, zur Entwicklung eines Systems zur abgestimmten Information der Bevölkerung und zur Klärung, wie die Koordinierungsgruppe endgültig zu besetzen ist. Als wichtigster Erfolg der Übung bzw. Fallstudie wird es betrachtet, dass alle relevanten Bundesressorts und fast alle Länder auf hoher Ebene an der Veranstaltung teilgenommen haben und ein Konsens über die Notwendigkeit und die Aufgaben der Koordinierungsgruppe erzielt werden konnte.

Regelmäßige Übungen der Koordinierungsgruppe werden befürwortet. Die AKNZ bietet die jährliche Durchführung weiterer Übungen bzw. Fallstudien an.

Auch insoweit hat die IMK unter Punkt 7 des Beschlusses v. 6.12.2002 gebeten zu prüfen, in welcher Weise der Bund bei großflächigen Gefahrenlagen Informations- und Koordinationsfunktionen zur Unterstützung des Krisenmanagements der Länder verstärkt vorhalten bzw. wahrnehmen soll. Eine verstärkte Vorhaltung und Wahrnehmung wurde einhellig bejaht. Auch hier ist der BMI bereit, diese Koordinierungsaufgaben mit den Einrichtungen seines Ressortbereichs zu übernehmen.

**Stand 04/2004:** Die nächste Übung der Interministeriellen Bund-Länder-Koordinierungsgruppe findet vom 29.11. bis 01.12.2004 im Rahmen der Übung LÜKEX 2004 statt (vgl. auch Nr. 9).

**Stand 03/2005:** Die Krisenmanagementübung LÜKEX 2004 wurde vom 29.11. – 01.12.2005 durchgeführt.

An der Übung beteiligten sich Verwaltungs-/Krisenstäbe und Behörden des Bundes, der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Berlin. Darüber hinaus nahmen Behörden und Dienststellen der Polizei, der Bundeswehr, Unternehmen der kritischen Infrastruktur und zahlreiche Experten aus den betroffenen gesellschaftlichen Bereichen an der bereichsübergreifenden Übung teil. Insgesamt beteiligten sich an der dezentral durchgeführten Übung ca. 6.000 Übungsteilnehmer und ca. 700 Beteiligte im Leitungs- und Steuerungsdienst.

Großflächige und komplexe länderübergreifende Schadensereignisse/Szenarien erforderten eine abgestimmte polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr und das Zusammenwirken der drei Übenden Verwaltungsebenen Bund, Länder und Regierungsbezirke.

Die Übung wird nach ersten Rückmeldungen/Erfahrungsberichten von allen beteiligten als

Erfolg gewertet. Vorbereitung, Szenarien und Durchführung der Übung haben bei den Beteiligten von Bund und Ländern zum Erkennen von Schwachstellen im Krisenmanagement und zu ersten Überlegungen zur weiteren Optimierung von Strukturen und Verfahren geführt. Die gemeinsame Auswertung wird voraussichtlich Mitte April durch einen zentralen/übergreifenden Workshop abgeschlossen.

Die Erfahrungen dieser Übung sollten genutzt werden, in regelmäßigen Abständen das Zusammenwirken des Bundes und der Länder im Krisenmanagement zu üben.

Die nächste länderübergreifende Krisenmanagementübung soll mit Schwerpunkt in der Bewältigung von komplexen Einsatzlagen im Zusammenhang mit nationalen/internationalen Großereignissen (z.B. Fußball-Weltmeisterschaft) im Dezember 2005 durchgeführt werden. Zur Vorbereitung der Übung steht die beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gebildete Projektgruppe weiterhin zur Verfügung.

#### 4.6 Abwehr von biologischen Risiken

Das inzwischen erstellte Bund-Länder-Rahmenkonzept zur Abwehr von bioterroristischen Angriffen - Teil Pocken - kann als Arbeitsgrundlage für eine Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Innenressorts auf Fachebene dienen; eine solche Kooperation muss intensiviert werden.

Die meisten Länder haben auf der Grundlage des Rahmenplans des Bundes zum Schutz vor hochkontagiösen Erkrankungen einen landesspezifischen Pockenalarm- und Einsatzplan oder Seuchenalarmplan erstellt und für den Einsatz auf örtlicher Ebene einen entsprechenden Musterplan „Pocken“ vorbereitet. Dabei wird überprüft, inwieweit die Erfahrungen auch auf andere biologische Bedrohungen übertragen werden können.

**Stand 04/2004:** Die Länder sind aufgefordert, die Umsetzung der Konzeption für die Lagerung und Verteilung der Pockenimpfstoffe - soweit noch nicht geschehen - zügig abzuschließen.

Aufbauend auf den Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung des Bund-Länder-Rahmenkonzepts „Pocken“ wurde von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Influenzapandemieplanung“ der Entwurf „Influenzapandemieplan“ erarbeitet. Der Entwurf wird derzeit von den Ländern mit dem Ziele geprüft, regionale Pandemiepläne zu erstellen bzw. bereits bestehende Pläne zu aktualisieren oder zu ergänzen.

**Stand 03/2005:** Im Rahmen der fortlaufenden Anpassung und Optimierung des Bund-Länder-Rahmenkonzeptes zu notwendigen fachlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nach bioterroristischen Anschlägen, Teil Pocken wurde ein Großteil der für die Impfung notwendigen Impfnadeln aus den beiden zentralen Depots des Bundes an die Länder ausgeliefert.

Die Bundesländer sind durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung über die Pläne und die Arbeitsentwürfe der EU-Kommission für eine harmonisierte Notfall- und Katastrophenplanung im Gesundheitsschutz und der Gesundheitssicherstellung und die damit zu erwartenden Mindeststandards informiert worden.

Die Bund-Länder-Expertengruppe „Influenzapandemieplanung“ hat unter Federführung des RKI und unter Beteiligung des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung einen Influenzapandemieplan vorgelegt. Dieser, mit den Ländern in einer Sonderarbeitsgruppe „Pandemieplan Influenza“ der AOLG (Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden) abgestimmte „Nationale Influenzapandemieplan“ wurde zwischenzeitlich veröffentlicht und bildet die Grundlage für Aktivitäten bei Bund, Ländern und Kommunen. Er beinhaltet gemeinsame Empfehlungen des Bundes und der Länder (=Teil 1) sowie den ca. 70-seitigen Bericht „Influenzapandemieplan“ (=Teil 2). Die Landesgesundheitsminister haben am 28. Januar 2005 einen gemeinsamen Aktionsplan für eine nationale Pandemievorsorge zustimmend zur Kenntnis genommen und werden diesen

in Kürze publizieren.

Zu den Schlüsselementen des Plans gehört die Surveillance, die sich in verschiedene Bereiche zur Überwachung des Krankheitsgeschehens und dem Monitoring von Ressourcen gliedert. In enger Zusammenarbeit mit Institutionen zur Überwachung der Epidemiologie von Tierseuchen soll sie auch eine Frühwarnfunktion über das Auftreten neuer und potentiell pathogener Influenzaerreger übernehmen. Es werden sowohl technologische Anforderungen, aber auch das Problem begrenzter Produktionskapazitäten aufgezeigt. Letztere könnten möglicherweise dazu führen, dass in einer ersten Erkrankungswelle durch das Pandemievirus kein Impfstoff zur Verfügung steht. Daher sind weitere Konzepte, wie z.B. die Bevorratung antiviraler Medikamente, seuchenhygienische Maßnahmen auf kommunaler, Länder und Bundesebene zur Verlangsamung der Ausbreitungsdynamik sowie die Vorbereitung des medizinischen Versorgungsnetzes von großer Bedeutung. Eine Entlastung des stationären Sektors durch Stärkung der ambulanten Versorgungsstrukturen soll dazu beitragen, die Versorgung anderer schwerer Erkrankungen auch in einer Pandemie soweit als möglich aufrecht zu erhalten. Eine frühzeitige und transparente Diskussion und Aufklärung der Bevölkerung und die Stärkung der Kommunikationsstrukturen tragen wesentlich zur Umsetzbarkeit dieser Maßnahmen bei.

#### 4.7 Pilotprojekt für mobile Spezialeinheiten

Siehe 2.4.4

#### 4.8 Mobile Spezialeinheiten im B-Bereich

Zur Vorbereitung einer biologischen Task Force werden zwei Forschungsvorhaben zur mobilen Schnelldetektion von biologischen Agenzien durchgeführt.

##### **Stand: 04/2004**

Zur Errichtung mobiler biologischer Task Forces werden im Rahmen der Zivilschutzforschung zwei Pilotprojekte durchgeführt. Der Schwerpunkt der Forschungsarbeiten liegt bei der Entwicklung neuer Technologien zum Nachweis von B-Agenzien, die mobil und vor Ort einsetzbar sind. Des Weiteren wird ein Gesamtkonzept hinsichtlich Aufbau, Organisation und Ausstattung sowie für die Rahmenbedingungen des Einsatzes einer mobilen B-Task Force entwickelt.

Im Rahmen des Pilotprojekts „Biologische Task Force Hamburg“ werden in Zusammenarbeit mit dem Bernhard Nocht-Institut und der Feuerwehr Hamburg geeignete Testreagenzien-/verfahren auf der Basis der Polymerasekettenreaktion (PCR) entwickelt sowie die Einrichtung eines mobilen Labors realisiert. Die Vorgehensweise wurde auf einem Experten-Workshop des Robert Koch-Institutes am 12./13. November 2003 einvernehmlich für zielführend gehalten.

Im Pilotprojekt „Biologische Task Force Berlin“ wurde in Zusammenarbeit des Landeskriminalamts Berlin und dem Robert Koch-Instituts die Eignung eines Chemisch-Biologischen Massenspektrometers (CBMS) für die schnelle Beurteilung des Gefahrenpotentials verdächtiger Proben untersucht. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass ein Lösungsansatz auf der Basis der Technologie des CBMS nicht zielführend ist. Zurzeit werden alternative Technologien geprüft, die sich als Screeningverfahren vor Ort eignen.

Weitere Entwicklung :

- Pilotprojekt Biologische Task Force Hamburg: Die Vergabe des Vorhabens kann nun erfolgen (nach Aufhebung der vorläufigen Haushaltsführung).
- Pilotprojekt Biologische Task Force Berlin: Mit Berlin wurde eine Umwidmung des Projektes vereinbart mit dem Ziel, ein Konzept für eine analytische ABC-Task Force zu entwickeln und Berlin in das Pilotprojekt Chemische Task Force einzubinden.

Zieltermin Pilotprojekt Biologische Task Force Hamburg: 03/07  
 Zieltermin Pilotprojekt ABC Task Force Berlin: 12/06

### **Stand: 03/2005**

Es werden zur Zeit zwei Pilotprojekte zur B-Task Force durchgeführt

#### **1. Pilotprojekt B Task Force Hamburg (Bernhard Nocht-Institut, Feuerwehr Hamburg)**

Der Start des Pilotprojektes B-Task Force Hamburg war am 01.05.2004. Im Rahmen des Pilotprojektes ist ein mobiles Testformat der PCR (Polymerase Kettenreaktion) für verschiedene relevante B-Agenzien am Bernhard Nocht-Institut in Entwicklung. Parallel wird in Zusammenarbeit des Bernhard Nocht-Institutes mit der Feuerwehr Hamburg ein Konzept für Logistik und Einsatztaktik einer mobilen Task Force ausgearbeitet. Zurzeit läuft eine 12-monatige Machbarkeitsstudie für ein mobiles Labor der Sicherheitsstufe L3.

Weitere Entwicklung:

- Zielführende Durchführung der Testentwicklung auf PCR-Basis am Bernhard Nocht-Institut.
- Fertigstellung des Konzeptes hinsichtlich Logistik und Einsatztaktik.
- Auswertung der Machbarkeitsstudie mobiles Einsatzlabor S3

Zeitliche Planung (Eckdaten): Pilotprojekt B-Task Force Hamburg: 03/07

#### **2. Pilotprojekt CBRN-Task Force Berlin (Robert Koch-Institut, Landeskriminalamt Berlin)**

Im Rahmen des Pilotprojektes Berlin läuft ein Projekt zur Entwicklung eines transportablen Analysegerätes zur Klassifizierung /Identifizierung von B-Agenzien, beruhend auf der MALDI ToF Massenspektroskopie (Matrix-Assisted Laser Desorption/Ionisation Time of Flight). Die erste von vier Phasen (Aug.04 - Jan.05) ist mit gutem Ergebnis abgeschlossen.

Weitere Entwicklung :

- Durchführung der 2. Phase der Entwicklung eines transportablen Analysegerätes in Zusammenarbeit mit dem Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien WIS, Munster

Zeitliche Planung (Eckdaten): Pilotprojekt CBRN Task Force Berlin: 12/06

### **4.9 Schaffung ausreichender Laborkapazitäten**

Zur Erweiterung der Nachweismöglichkeiten bei eventuellen bioterroristischen Angriffen hat der Bund die finanzielle Grundlage für den Neubau eines Labors der Sicherheitsstufe 4, der Erneuerung eines bestehenden Labors der Sicherheitsstufe 4 sowie für neue Labore der Sicherheitsstufe 3 an mehreren Instituten geschaffen. Darüber hinaus werden andere Laborausstattungen verbessert und Projekte an mehreren Instituten gefördert. Im Bedarfsfall kann dadurch der Probendurchsatz erhöht werden. Außerdem sollen zusätzliche Testverfahren und neue Methoden des Nachweises etabliert werden.

Die in den Ländern vorhandenen Laborkapazitäten befinden sich auf einem qualitativ hochwertigen und aktuellen Ausstattungs- und Organisationsniveau.

### **4.10 Errichtung eines „Zentrums für biologische Sicherheit“**

Zum Schutz vor biologischen Kampfstoffen sind mit dem bestehenden

Infektionsschutzgesetz, der Stärkung und dem Ausbau der Infektionsepidemiologie am RKI, der Errichtung der Informationsstelle des Bundes für biologische Sicherheit am RKI (IBBS), den bundesweit abgestimmten Kompetenz- und Behandlungszentren und den Sicherheitslaboratorien die erforderlichen Strukturen für die epidemiologische Überwachung von Seuchengeschehen und der damit verbundenen Laboranalytik geschaffen worden.

#### **Stand 04/2004:**

Erarbeitung fachlicher Grundlagen und Konzeptionen, Information und Kommunikation

Das „Bund-Länder-Rahmenkonzept zu notwendigen fachlichen Vorbereitungen und Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung nach bioterroristischen Anschlägen“ wurde vom Robert Koch-Institut zusammen mit Vertretern des Bundes, der Länder und der Fachgesellschaften erarbeitet. Das Konzept wird den aktuellen Diskussionen sowie den neuesten Erkenntnissen und Entwicklungen folgend kontinuierlich weiter fortgeschrieben. Es stellt eine wichtige Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Falle eines bioterroristischen Anschlages dar. Soweit bekannt haben die Länder inzwischen die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung dieses Konzeptes getroffen.

Der aktuell vorliegende Teil dieses Konzeptes befasst sich in erster Linie mit den notwendigen Maßnahmen im Falle eines Pockenausbruchs. Derzeit werden seitens des RKI die notwendigen fachlichen Grundlagen für andere bioterroristische relevante Agenzien erarbeitet; die entsprechenden Konzeptionen sollen bis Ende 2004 vorliegen. Ziel ist die Erarbeitung eines modular aufgebauten fachlichen Gesamtkonzeptes zur gesundheitlichen Vorsorge und Gesundheitssicherstellung bei bioterroristischen Gefahrenlagen.

Die am Robert Koch-Institut eingerichtete Informationsstelle des Bundes für biologische Sicherheit (IBBS) hat inzwischen u.a. folgende Aufgaben erfüllt:

- Etablierung, Validierung und Weiterentwicklung von labortechnischen Nachweisverfahren im RKI für die wichtigsten potenziellen biologischen Kampfstoffe;
- Untersuchung einer Vielzahl von Verdachtsproben;
- Information und Beratung der Öffentlichkeit, von Fachkreisen und der zuständigen Ministerien zu potenziellen biologischen Kampfstoffen, z.B. durch die Einrichtung eines Bürgertelefons;
- Aufbau eines internetbasierten Informationsangebotes zu potenziellen biologischen Kampfstoffen und möglichen Gegenmaßnahmen;
- Beginn des Aufbaus eines Expertennetzwerkes „Biologisches Krisenmanagement“ im Auftrag des Bundesverwaltungsamtes (seit 05/2004 BBK) zu den Bereichen Diagnostik, Erkundung, Klinik, Risikokommunikation, Dekontamination und Schutzausrüstung.

Voraussichtlich im Herbst 2004 wird an der AKNZ ein Seminar zu Risikokommunikation und Öffentlichkeitsarbeit im Falle einer biologischen Großschadenslage durchgeführt, zu dem Vertreter der Gesundheits- und Innenressorts der Länder eingeladen werden sollen.

**Stand 03/2005:** Im interdisziplinären Expertennetzwerk, dessen Geschäftsstelle in der zentralen Informationsstelle des Bundes für Biologische Sicherheit im Robert Koch-Institut angesiedelt ist, sind zwischenzeitlich über 650 registrierte Nutzer eingebunden, die sich zu den Bereichen Lageerkundung, Detektion, Diagnostik, Risikokommunikation, Schutzausrüstung, Dekontamination, Logistik und öffentliche Ordnung bei bioterroristischen Ereignissen sowie medizinische Versorgung auf einer geschützten Internetplattform zu potentiellen biologischen Gefahrenlagen und möglichen Gegenmaßnahmen austauschen können.

Zur Zusammenfassung des Wissenstransfers und als Zwischenbericht der Arbeitsergebnisse ist in 2004 die 1. Auflage des Handbuchs „Biologische Gefahren“ in der Schriftenreihe „Beiträge zum Bevölkerungsschutz“ vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegeben worden.

Die jeweiligen fachlichen Grundlagen sind durch das Robert Koch-Institut soweit aufbereitet, dass die Voraussetzungen für eine Abstimmung mit den Ländern und Zusammenfassung in einem modular aufgebauten Gesamtkonzept zur gesundheitlichen Vorsorge und Gesundheitssicherstellung bei bioterroristischen Gefahrenlagen gegeben sind.

Die Weiterentwicklung und Validierung der laborgestützten Nachweisverfahren der wichtigsten potentiellen biologischen Kampfstoffe wird im Zentrum für biologische Sicherheit des Robert Koch-Institutes als fortlaufender Auftrag weiterhin betrieben.

Im September 2004 fand als Nachfolgeveranstaltung der „Nationalen B-Fallstudie“ an der AKNZ ein gemeinsamer Workshop BMI/BMGS und BBK/AKNZ mit Vertretern ausgewählter Länder und deren Innen-, Gesundheitsressorts und Presseabteilungen zum Thema „Risikokommunikation, Krisenkommunikation/Öffentlichkeitsarbeit“ mit Bezug zu großflächigen B-Lagen statt.

Ziel war es, zu prüfen, ob und mit welchen Inhalten das Thema im Rahmen einer Großveranstaltung den Führungskräften und Presseabteilungen der beiden Ressorts näher gebracht werden könnte, da die ressortübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung insbesondere für bioterroristische Lagen als nicht ausreichend angesehen wurde.

Ergebnis des Workshops war, dass das Interesse insbesondere der Gesundheitsressorts an Erfahrungen im Sinne von „Lessons learned“ (z. B. aus dem SARS-Geschehen) vorhanden war, eine gemeinsame Veranstaltung mit allen o. g. Beteiligten insbesondere von den Innenressorts zum jetzigen Zeitpunkt als verfrüht angesehen wurde, da die Verfahrensabläufe in den Ländern zwischen den Ressorts und zwischen den Ländern und dem Bund untereinander im Krisenfall noch genauer eruiert werden sollten.

Die AKNZ plant auf Anregung aus den Gesundheitsressorts ab 2006 ein Seminar „Krisenmanagement im Gesundheitswesen“ für obere und oberste Gesundheitsbehörden, in dem das Thema Risikokommunikation ein Schwerpunkt sein wird.

#### 4.11 Gefährdungen lebenswichtiger und kritischer Infrastruktur

Bund und Länder beschäftigen sich intensiv mit dem Schutz lebenswichtiger und kritischer Infrastrukturen in den verschiedensten Bereichen. Spezielle unter dem Gesichtspunkt Bevölkerungsschutz hat die Zentralstelle für Zivilschutz (BVA) aktuell den Vorbericht "Schutz kritischer Infrastrukturen" zur Problemstudie "Risiken in Deutschland" vorgelegt.

Bei der Zentralstelle für Zivilschutz soll ein Kompetenzzentrum „Schutz kritischer Infrastrukturen“ aufgebaut werden.

Einige Länder haben die Objektschutzrichtlinie und die Objekterfassungsrichtlinien, die vom BMI als Musterentwurf herausgegeben worden sind, eingeführt.

In den Ländern werden gemeinsam mit den Infrastrukturbetreibern Schwachstellen der jeweiligen Infrastrukturen aufgezeigt. Mit den Betreibern werden Planungen erstellt, um im Falle eines Ausfalls die Grundversorgung der Bevölkerung sicherstellen zu können.

**Stand 04/2004:** Seit Jahresende 2003 werden federführend durch das BMI Einzelgespräche mit verschiedenen sensiblen Sektoren der Wirtschaft (z.B. Stromwirtschaft) geführt und der Aufbau einer so genannten Public-Private-Partnership vorangetrieben. Beim BBK wird ein Kompetenzzentrum "Schutz kritischer Infrastrukturen" aufgebaut.

#### **Stand 03/2005 Gefährdungen und Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS):**

Der Schutz Kritischer Infrastrukturen gehört zu den zentralen Themen der Schutz- und Sicherheitspolitik hoch entwickelter Staaten. Diese Bedeutung leitet sich aus der komplexen Definition des Bundes für den Begriff "Kritische Infrastrukturen" ab. Demnach sind "Kritische Infrastrukturen Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten" würden. Da die gesellschaftliche Verletzlichkeit durch Terroranschläge, Naturkatastrophen, technisches Versagen, Unfälle und Kriege aufgrund des hohen Durchdringungs- und Abhängigkeitsgrades der Gesellschaft mit und von Kritischen Infrastrukturen in den

vergangenen Jahren rapide angestiegen ist und tendenziell weiter anwachsen wird, nimmt die sicherheitspolitische Dimension dieses Themenfeldes national und international einen sehr hohen Stellenwert ein. Im Bundesministerium des Innern werden sämtliche Aktivitäten zum Schutz Kritischer Infrastrukturen abteilungsübergreifend und unter intensiver Einbeziehung der Geschäftsbereichsbehörden gebündelt und koordiniert. Das BMI steht hierzu im ständigen Erfahrungsaustausch mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Dienstleistern kritischer Infrastrukturen, um das Schutzniveau in Deutschland weiter zu verbessern. Darüber hinaus hat der Bund im August 2004 mit der Einrichtung des neuen Zentrums Schutz Kritischer Infrastrukturen im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe ein weiteres Signal gesetzt. Dieses Zentrum versteht sich in partnerschaftlicher Kooperation mit anderen staatlichen Akteuren auf dem Gebiet des Bevölkerungsschutzes als nationaler Dienstleister auf dem Gebiet des Schutzes Kritischer Infrastrukturen in Deutschland.

Das Zentrum ist mit wissenschaftlich ausgebildeten und interdisziplinär ausgerichteten Fachkräften besetzt, hat mit der Erarbeitung von sektoralen Gefährdungsanalysen, dem Aufbau eines bundesweiten Netzwerkes der Akteure sowie der Ausarbeitung von praxisorientierten Masterplänen und Schutzkonzeptionen begonnen. Der Bund bietet dieses Zentrum Ländern und Kommunen als kompetentes Beratungs- und Dienstleistungsinstrument an.

Die AKNZ hat am 08./09.02.2005 einen Workshop zu dem Thema „Public-Private-Partnership“ durchgeführt. Die Kooperation zwischen Staat und Wirtschaft zu intensivieren und die gemeinsame Verantwortung im Bereich der Sicherheitsvorsorge zu stärken, war das Hauptziel dieses Workshops.

#### 4.12 Abwehr von Risiken durch Strahlung

Deutschland verfügt über ein flächendeckendes System zur kontinuierlichen Erfassung erhöhter radioaktiver Strahlung (2.150 ortsfeste Detektoren). Hinzu kommt die Kernreaktorfernüberwachung mit einem Messnetz der atomrechtlichen Aufsichtsbehörden, das online über bestimmte Betriebsparameter bis zu einem Radius von 25 km um eine kerntechnische Anlage informiert. Zur weiteren Messung radiologischer Ereignisse hat der Bund den Ländern zusätzlich zu den von ihnen vorgehaltenen Einheiten u.a. 371 ABC-Erkundungskraftwagen zur Verfügung gestellt. Pilotprojekte zur Erprobung neuer Einsatztaktiken (Führung der ABC-Erkundungskraftwagen durch Messleitwagen) sind mit einigen Berufsfeuerwehren verabredet worden und beginnen im Laufe des Jahres 2003. Daneben gibt es die Strahlenspürtrupps und Messtrupps der Betreiber kerntechnischer Anlagen.

Außerdem ist eine verbesserte Anbindung der Messleitzentralen der Länder, der GMLZ und der anderen Messeinrichtungen (z.B. das Bundesamt für Strahlenschutz) geplant.

Grundlage für die objektbezogenen Katastrophenschutzplanungen in den Ländern sind die bundeseinheitlichen „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen und die radiologischen Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei unfallbedingten Freisetzungen von Radionukliden“. Sie sind in allen Ländern, soweit erforderlich, umgesetzt.

In einem Land wurde das Konzept einer gemeinsamen Messzentrale mit radiologischer Fachberatung für insgesamt vier Länder erarbeitet und erprobt. Die gemeinsame Messzentrale hat die Aufgabe, alle zur Bewertung der radiologischen Lage notwendigen Daten zu erfassen.

Zur Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Einsatzkräfte bei A-Ereignissen baut der Bund zurzeit eine „Zentrale Unterstützungsgruppe Bund“ (ZUB) auf, der das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundesgrenzschutz (BGS) angehören.

**Stand 04/2004:** Vom 14.-17.10.2003 fand unter Leitung der AKNZ und der Beteiligung einzelner Länder ein Workshop statt, in dem ergänzend zu den bestehenden Einsatzvorschriften Vorschläge für einheitliche taktische Einsatzgrundsätze für den Bereiche der ABC-Erkundung erarbeitet worden sind. Der Entwurf dieser Einsatzgrundsätze ist den Ländern zur Abstimmung und Prüfung übergeben worden. Es ist geplant, das Papier im Laufe des Jahres 2004 fertig zu stellen.

Zur vorhandenen Messsoftware des ABC-ErkKW wird zurzeit ein Update zusammen mit einem Ergänzungskoffer Radiologische Messmöglichkeit (MER 1) zur Messung von Alpha- und Betastrahlung an festen, flüssigen und Wischproben ausgeliefert.

Gegenstand einer Studie ist derzeit die digitale Übertragung von Messdaten aus dem ABC-Erkundungskraftwagen zur Messleitkomponente.

Zur Unterstützung der örtlichen und überörtlichen Einsatzkräfte bei A-Ereignissen hält der Bund eine „Zentrale Unterstützungsgruppe Bund“ vor, der das Bundesamt für Strahlenschutz, das Bundeskriminalamt und der Bundesgrenzschutz angehören.

#### **Stand 03/2005:**

Die Einsatzbereitschaft der Zentralen Unterstützungsgruppe des Bundes für gravierende Fälle der nuklearen Nachsorge (ZUB) wurde hergestellt.

Die „Taktischen Einsatzgrundsätze für den Bereich ABC-Erkundung“ wurden den Ländern im Umlaufverfahren zur Stellungnahme vorgelegt (siehe auch Nr. 4.3).

Das Forschungsvorhaben Pilotprojekt Messleitkomponente (MLK) wurde in 2004 begonnen, Laufzeit bis Ende 2006.

Ziel dieses Forschungsvorhabens ist es, die Anforderungen an eine MLK aus den „Taktischen Einsatzgrundsätzen für den Bereich ABC-Erkundung“ umzusetzen und eine Komponente aufzubauen, die die Messdaten und Erkundungsergebnisse von mehreren ABC-Erkundungskraftwagen aufnehmen, auswerten und die ABC-Lage darstellen kann. Dazu zählt auch die Realisierung eines auch in Krisensituationen ausfallsicheren Systems zur Datenfernübertragung zwischen ABC-ErkKW und MLK.

Die Aktualisierung des Messsystems und der Messsoftware des ABC-ErkKW wird vorbereitet und die Komponenten erprobt.

Im Jahr 2004 wurden bundesweit die bisher zur Durchführung der so genannten Iodblockade bei kerntechnischen Unfällen eingelagerten Kaliumiodidtabletten ausgetauscht sowie zusätzlich Tabletten für den Entfernungsbereich von 25 bis 100 km um kerntechnische Anlagen beschafft. Ein von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitetes Konzept zur Verteilung dieser Tabletten wird derzeit von den Ländern umgesetzt.

Ferner werden derzeit ebenfalls von einer Arbeitsgruppe die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen“ überarbeitet bzw. aktualisiert. Die Überarbeitung soll bis Ende 2005 abgeschlossen sein.

#### **4.13 Eigenschutz der Helfer gegenüber ABC-Gefahren**

Der Bund stattet alle Helfer auf den von ihm beschafften Einsatzfahrzeugen des Zivilschutzes mit persönlicher ABC-Schutzausstattung aus. Zusätzlich wird auf den ABC-Erkundungskraftwagen fachspezifische Schutzausstattung (CSA und umluftunabhängiger Atemschutz) mitgeführt. Die erste Beschaffungstranche im Umfang von 4,5 Mio. € wurde im Juni 2003 initiiert. Die Beschaffung soll 2006 abgeschlossen sein.

In den Ländern ist eine flächendeckende Ausstattung aller Einsatzkräfte weder finanzierbar noch einsatztaktisch erforderlich. Zweckmäßig erscheint die Ausstattung besonderer Schnelleinsatzgruppen, die aufgrund ihres Einsatzpotenzials besonders ausgestattet und

ausgebildet sein müssen.

#### **Stand 04/2004:**

Die Aufträge für die einzelnen Bestandteile der Ausstattung sind vergeben. Zurzeit finden Abstimmungsgespräche mit den Auftragnehmern zur Konfektionierung statt.

Der ABC-Selbsthilfesatz ist Teil der persönlichen ABC-Schutzausstattung. Er wird im Rahmen eines Forschungsvorhabens neu konzipiert und an die Neubewertung der Gefahren angepasst.

Im Jahr 2004 erfolgt die Auslieferung der persönlichen ABC-Schutzausstattung für Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes in einer ersten Rate von 23.000 Sätzen zu einem Kostenvolumen von 7,1 Mio. Euro an die Länder. Die Gesamtbeschaffung, deren endgültiges Mengengerüst und Verteilungskonzept von den länderspezifischen Gefährdungsanalysen/Gefahrenabwehrkonzepten (s. a. Nr. 4.14) abhängig ist, soll mit hoher Priorität durchgeführt werden. Mit dem Abschluss der gesamten Beschaffung ist 2006 ff. zu rechnen. Die gesamte Maßnahme wird ein Finanzvolumen von ca. 15 Mio. Euro erreichen.

#### **Stand 03/2005:**

Die erste Beschaffungsmaßnahme im Umfang von rund 52.000 Satz persönliche ABC-Schutzausrüstung wurde initiiert. Die Beschaffung wird 2006 abgeschlossen sein.

Die Anlieferung der einzelnen Bestandteile der Ausstattung ist größtenteils abgeschlossen. Zurzeit finden die ersten Auslieferungen zur Komplettierung bereits dezentral beschaffter Ausstattung statt.

Beginnend im zweiten Quartal des Jahres 2005 werden dann einzelne Sätze der persönlichen ABC-Schutzausrüstung für Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzes kommissioniert und in einer ersten Rate von rund 23.000 Sätzen zu einem Kostenvolumen von 7,1 Mio. Euro an die Länder ausgeliefert.

Die Auslieferung der ABC-Schutzausrüstung hat begonnen und soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein. Durch die sowohl dezentral als auch zentral durchgeführte Beschaffung werden nach Abschluss der Auslieferung bundesweit ca. 52.000 komplette Sätze ABC-Schutzausrüstung, sowie zusätzlich ca. 3.100 Sätze ohne Overgarment, Spritzschutzanzug und Maskentasche vorhanden sein. Die gesamte Beschaffung beläuft sich auf einen Schätzwert von 15,6 Mio. Euro.

Das THW beabsichtigt zur Wahrnehmung von Aufgaben in ABC-Lagen spezielle Einheiten, so genannte Sondereinheiten–Bergung ABC (SE-BABC), aufzustellen sowie rund 8.000 Helfer mit Atemschutz sowie einen Großteil der aktiven Helfer mit persönlicher ABC-Schutzausstattung auszurüsten.

#### **4.14 Neues technisches Ausstattungskonzept für die Ergänzung des Katastrophenschutzpotentials**

Der Bund hat den Entwurf der "Strategischen Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz" vorgelegt. Die Neukonzeption soll unter Abkehr vom „Gießkannenprinzip“ zu einer mehr bedarfsorientierten Vorhaltung, die sich an potenziellen Risiken ausrichtet, führen.

Beim neuen Ausstattungskonzept geht es insbesondere um:

- Ergänzung durch spezielle Module für einzelne Aufgabenbereiche Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen sowie Betreuung), im Bereich der Führung und Kommunikation sowie der Ausbildung

- Schutzausstattung für die Helfer (einschl. gesundheitlicher Vorsorge)
- Einrichtung von Task Forces zur Abwehr besonderer Risiken
- Stärkung zentral umzusetzender und vorzuhaltender Leistungen.

Zwischenzeitlich wird als Fahrzeugkonzept nicht einfach weiter 1 : 1 umgesetzt; gerade auch angesichts der angespannten Haushaltslage in Bund und Ländern sollte Überflüssiges nicht länger angeschafft werden. Für die zwischenzeitliche Beschaffungsplanung ("Überbrückungsphase") ist deshalb folgendes vorgesehen:

- Einstieg in die Finanzierung von Task Forces
- Beschaffung von persönlicher ABC-Schutzausstattung der Helfer
- Weiterbeschaffung nur solcher Fahrzeuge, die auch im Rahmen des neuen Konzepts Verwendung finden werden: insbesondere ABC-Erkunder, Dekontaminationsfahrzeuge für Personen sowie die Fahrzeuge im Betreuungsdienst (LKW und Kombis).

#### **Stand 04/2004:**

Das BMI stimmt den Entwurf der Strategischen Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz mit den Ländern, Organisationen und kommunalen Spitzenverbänden ab.

Die vorliegenden Stellungnahmen werden gegenwärtig detailliert ausgewertet, um Ergänzungs- bzw. Änderungsbedarf im Einzelnen herauszuarbeiten. Um das Ausstattungskonzept des Bundes in eine mit den Ländern abgestimmte Endfassung zu bringen, ist es jedoch notwendig, an Schutzziele (Versorgungsstufen) ausgerichtete Gefahrenabwehrkonzepte zu erarbeiten. Eine gezielte Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder durch den Bund - nach spezifischer regionaler Gefährdung - insbesondere in den Versorgungsstufen 3 und 4 ist jedoch erst dann möglich, wenn dem Bund auch Kenntnisse über die vorhandenen Abwehrpotenziale der Länder vorliegen.

Beschaffungen werden derzeit nur in den Bereichen fortgeführt, in denen bereits jetzt absehbar künftig vergleichbare Anforderungen bestehen. In der aktuellen Beschaffungsplanung ("Überbrückungsphase") ist deshalb folgendes vorgesehen:

- Aufbau erster TASK FORCES für die Identifizierung bzw. Abwehr von Gefahren durch besonders hohe Risikopotenziale (Pilotprojekte).
- Fortschreibung der Ausstattung im ABC-Bereich und Entwicklung einer entsprechenden Messleitkomponente zur Führung von bis zu 5 ABC-Erkundungskraftwagen bei Großschadenslagen.
- Bereitstellen der persönlichen ABC-Schutzausstattung für die Helfer auf Fahrzeugen des Bundes (1. Rate).
- Entwickeln und Erproben neuer Ausstattung:
- Bereitstellen von 10 kompletten Sanitätsmodulen als Ergänzung des öffentlichen Rettungsdienstes zur gemeinsamen Versorgung von insgesamt 1.000 Verletzten, Entwicklung, Prüfung und Demonstration einsatztaktischer Handlungsprozesse in einem Ballungsraum (NRW mit der Stadt Köln) und in einem Flächenland (Brandenburg). Projektziel sollte sein, dass sich der Bund mit diesem Vorhaltepotenzial bei Großveranstaltungen der WM 2006 präsentieren kann.
- Bereitstellen von leistungsfähigen Wasserfördersystemen.
- Bereitstellen von Ausstattung, die auch im Rahmen des neuen Konzepts Verwendung findet.

Erteilte Aufträge:

- 385 BtLKW in 2004/05/06
- 20 BtKombi in 2004/05
- 40 FKH in 2003/04

**Zeitliche Planung (Eckdaten) :**

Erarbeiten und Abstimmen der Änderungsvorschläge in sachlich-technischer Hinsicht in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Ausstattung“ voraussichtlich bis November 2004. Bewerten der Gefährdungsanalysen der Länder ab Anfang 2005 (vgl. aber zum Zeitrisko Nr.2.2), anschließend Erstellen eines konkreten Verteilungskonzeptes auf Grundlage der Gefahrenabwehrkonzepte der Länder im 2. Quartal 2005. Einbringen in die Arbeitsgremien der IMK zu den Herbstsitzungen 2005.

#### **Stand 03/2005:**

Das BMI entwickelt den Entwurf der Strategischen Neukonzeption der ergänzenden technischen Ausstattung des Katastrophenschutzes im Zivilschutz weiter.

#### **Erteilte Aufträge:**

- 385 BtLKW mit Auslieferung in 2005/06
- 120 BtKombi mit Auslieferung in 2005

#### **Zeitliche Planung (Eckdaten) :**

Auswerten der Gefährdungsabschätzungen der Länder ab Anfang 2005 (vgl. aber zum Zeitrisko Nr. 2.2), anschließend Erstellen eines konkreten Ausstattungs- und Verteilungskonzeptes auf Grundlage der Gefahrenabwehrkonzepte der Länder. Einbringen der ersten Ergebnisse in die Arbeitsgremien der IMK zu den Herbstsitzungen 2005.

Das THW beabsichtigt, sein Leistungsvermögen fach- und sachgerecht in die Ressourcenplanung des Bundes und der Länder einzubinden. Hiefür wurde ein „Katalog der Einsatzoptionen des THW“ bei verschiedenen Gefahren und Anforderungen gemäß den bundeseinheitlichen Gefahrenkennziffern erarbeitet. Dieser Katalog ist nunmehr veröffentlicht und ist zunächst für die Information der zuständigen Behörden auf Länder- und Kommunalebene vorgesehen.

## 4.15

### **Einführung eines bundeseinheitlichen digitalen Funksystems**

In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 26. Juni 2003 bestand Einigkeit, dass die Einführung eines digitalen Sprech- und Datenfunks für die Sicherheitsbehörden (BOS) von zentraler Bedeutung für die öffentliche Sicherheit ist und im gesamtstaatlichen Interesse liegt. Es konnte jedoch keine Einigkeit hinsichtlich Kostenverteilung hergestellt werden. Bund und Länder beauftragten deshalb die durch die Innen- und Finanzministerkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe BOS-Digitalfunk (AG BDF), die schrittweise Einführung des bundeseinheitlichen Digitalfunks auf der Basis eines auszuschreibenden Rahmenvertrages als flexible Lösung zu erarbeiten. Die Länder sollen durch eine entsprechende Dachvereinbarung verpflichtet werden, auf dieser Basis modulare Leistungen abzurufen und eigenverantwortlich zu finanzieren. Eine "Startergruppe" (Bund und einige Länder) soll die Vorreiterrolle übernehmen. Damit sind derzeit nicht alle Länder einverstanden.

**Stand 04/2004:** Am 18. Dezember 2003 haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder in Berlin darauf verständigt, eine Dachvereinbarung abzuschließen, mit der der Weg zu einem gemeinsamen Vergabeverfahren zur Einführung eines bundesweit einheitlichen digitalen BOS-Digitalfunknetz in Deutschland geebnet werden soll. Diese Dachvereinbarung wurde im März 2004 durch die Innenminister von Bund und Ländern unterzeichnet.

Ziel des Vergabeverfahrens soll ein Rahmenvertrag zwischen Bund/Ländern und dem Gewinner der Ausschreibung sein. Aus diesem Rahmenvertrag sollen Netzaufbau und Betrieb von Teilen des bundesweiten Gesamtnetzes bis zum Jahresende 2010 abgerufen werden.

Die Verteilung der Kosten zwischen Bund und Ländern und den Ländern untereinander

muss vor Abschluss dieses Rahmenvertrages geregelt werden. Der Bund sicherte hierzu allen Ländern die Anwendung desselben Finanzierungsschlüssels zu.

Der Projektplan sieht für November 2004 die Eröffnung eines Teilnahmewettbewerbs und für Januar 2005 die Veröffentlichung der Vergabeunterlagen vor.

Erste Teilnetze sollen bereits im Jahre 2006 in Betrieb genommen werden.

**Stand 03/2005:** Der Bund hat am 15.01.2005 erklärt, dass er alleine ein als Rumpfnetz bezeichnetes Digitalfunknetz ausschreiben werde, das ca. 50 % der Fläche der BRD abdecken werde; die Länder könnten sich daran anschließen. Das Netz soll den in den Koordinierungskonferenzen spezifizierten technischen Festlegungen nach GAN genügen. Zur Ausschreibung komme nicht mehr eine Dienstleistung, sondern eine Lieferleistung. Der Zuschlag soll noch im Jahr 2005 gefällt werden. Bis zur WM 2006 sollen erste Teilnetze in Betrieb gehen.

Die Beteiligung der Länder an dem Rumpfnetz erfolgt im Rahmen der zeitlichen und inhaltlichen Vorstellungen des Bundes, um die restlichen 50% Flächenabdeckung zu erreichen. Danach erst soll eine gegenseitige kostenfreie Nutzung des Gesamtnetzes Bund/Länder erfolgen, davor wäre eine Mitnutzung des Rumpfnetzes gegen Kostenbeteiligung möglich.

Es bestanden allerdings ungelöste Eigentums- und Betriebsfragen. Die Staatssekretäre und -räte waren beauftragt, die Konkretisierung abschließend zu bewerten, alsbald zu berichten und damit die Basis für eine kurzfristige Schlusssentscheidung der Innenministerkonferenz und der Ministerpräsidentenkonferenz zu schaffen.“

Die Innenministerkonferenz fasste am 18. März 2005 im Umlaufverfahren folgenden Beschluss:

1. Der Bund und die Länder verfolgen weiterhin gemeinsam das Ziel, für die BOS gemeinsam ein auf dem Mindeststandard GAN basierendes, mit einer bundeseinheitlichen Technik ausgestattetes digitales Sprech- und Datenfunksystem einzuführen und als Gesamtnetz bis spätestens 31.12.2010 in Betrieb zu nehmen.

2. Die IMK nimmt den mit Schreiben des BMI vom 02.03.2005 übersandten Bericht und die Beantwortung der Fragen des IMK-Vorsitzenden vom 14. März 2005 zur Kenntnis.

3. Die Länder sind – vorbehaltlich der noch ausstehenden und vom Bund angekündigten Konkretisierungen, Konzepte und vertraglichen Grundlagen bzw. vertraglichen Änderungen – grundsätzlich bereit, den Weg zu einem einheitlichen bundesweiten Digitalfunknetz über ein Rumpfnetz des Bundes mitzugehen. Dem muss durch entsprechende Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte sowie ein Höchstmaß an Transparenz gegenüber den Ländern bei der Netzplanung, der Vergabe sowie bei Errichtung und Betrieb des Netzes Rechnung getragen werden.

4. Insbesondere folgende Eckpunkte müssen dabei berücksichtigt werden:

➤ Das Rumpfnetz des Bundes und die Teilnetze der Länder müssen im Endausbau ein gemeinsames Netz bilden. Beim Betrieb der vom Bund und von den Ländern beauftragten und errichteten Netzteile sind Bund und Länder gleichberechtigte Partner.

➤ Die zwischen Bund und Ländern geschlossene Dachvereinbarung bleibt die Grundlage für Einführung und Betrieb des Digitalfunks; sie ist entsprechend fortzuschreiben. Die Länder erwarten dazu einen Vorschlag des Bundes. Ziffer 3 dieses Beschlusses ist dabei Rechnung zu tragen. Im Interesse einer weiteren Verfahrensbeschleunigung wird der Bund aufgefordert, den Ländern unverzüglich den Entwurf eines von ihm in Aussicht genommenen Verwaltungsabkommens vorzulegen.

➤ Planung und Aufbau der Funkversorgung werden bezogen auf das Gesamtnetz gleichberechtigt zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Der Aufbau des Rumpfnetzes des Bundes erfolgt auf der Basis einer gleichfalls abgestimmten optimierten Gesamtnetzplanung.

➤ Die Ausschreibung der Lieferleistung erfolgt auf der Basis der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Anforderungen. Der Bund unterrichtet die Länder über die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb. Die Vergabeunterlagen werden mit den Ländern abgestimmt.

➤ Der Bund stellt sicher, dass die Länder aus dem Rahmenvertrag über die Lieferleistung Leistungen abrufen können, ohne dass dies erneut einer Ausschreibung durch die Länder bedarf. Der Bund übernimmt das rechtliche Risiko für die Umsetzbarkeit und den rechtlichen Bestand der auszuschreibenden Vertragskonstruktion.

➤ Der Bund stimmt mit den Ländern den Vertrag mit dem Auftragnehmer für die Betriebsleistungen ab. Bund und Länder legen den Service-Level gemeinsam fest. Beistelleistungen der Länder müssen möglich sein.

➤ Der Bund gewährleistet, dass aus Gründen der Sicherheitsstrategie der Netzbetreiber mehrheitlich in seinem Eigentum bleibt, die Sicherheitsbelange gewahrt und die Verfügbarkeit des Netzes garantiert werden.

➤ Das In-sich-Geschäft des Bundes darf nicht zu einer finanziellen Benachteiligung der Länder führen. Dies gilt auch im Falle des Verkaufs von Unternehmensanteilen.

➤ Die Länder beteiligen sich an der noch zu gründenden Auftraggeberorganisation (BOS-Stelle). Die Beteiligungsrechte der Länder müssen so ausgestaltet sein, dass sie der Verantwortung der Länder für die eigene Aufgabenerfüllung angemessen sind. Diese werden in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern bis Ende 2005 geregelt. Die Vereinbarung gewährleistet Steuerungsmöglichkeiten der Länder im Netzbetrieb bei wichtigen strategischen und operativtaktischen Entscheidungen und sieht vor, dass für den Unterhalt des Netzes sowie die Netzmodernisierung erforderliche Maßnahmen von Bund und Ländern gemeinsam festgelegt werden. Die Entscheidung zur Verlängerung der vereinbarten Betriebszeit muss von Bund und Ländern einvernehmlich getroffen werden. Der Bund wird gebeten zur Sicherstellung einer umfassenden Information und Einbindung der Länder weiterhin eine regelmäßige fachliche Abstimmung auf Arbeitsebene des Bundes und der Länder durchzuführen.

5. Angesichts der früheren Befassung der Ministerpräsidentenkonferenz bittet die IMK ihren Vorsitzenden, der Ministerpräsidentenkonferenz folgende Beschlussfassung vorzuschlagen:

Die Ministerpräsidentenkonferenz nimmt den Beschluss der IMK vom 18.03.2005 als Zwischenbericht zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der bundesweit einheitlichen Einführung des BOS-Digitalfunks zustimmend zur Kenntnis.

#### 4.16

##### **Verstärkte Begleitforschung im Zivil- und Katastrophenschutz**

Zurzeit werden seitens des Bundes neun Forschungsprojekte durchgeführt, von denen drei noch im Jahr 2003 beendet werden. Schwerpunkte sind der Schutz vor ABC-Gefahren und hier insbesondere vor biologischen Gefahren, die psychosoziale Betreuung Betroffener bei Katastrophen, Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes, Warnung und die Entwicklung von Konzepten zum baulichen Bevölkerungsschutz.

Ergänzende Forschung findet in den Ländern statt; so hat z.B. ein Land im Jahre 2002 ein Fachinstitut mit einer Studie über das Reaktionsvermögen der nichtpolizeilichen

Gefahrenabwehr auf terroristische Anschläge beauftragt.

#### **Stand 04/2004:**

Zurzeit werden seitens des Bundes elf Forschungsprojekte durchgeführt, von denen fünf noch im Jahr 2004 beendet werden. Schwerpunkte sind :

- Forschungen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes vor ABC-Gefahren (Weiterentwicklung des ABC-Erkunder-Systems. Siehe auch Berichtspunkt 4.12: Abwehr von Risiken durch Strahlung)
- Forschungen zur Entwicklung von Ausstattung, Messmethoden und Strategien zur Erkennung, Bewertung und Abwehr biologischer und chemischer Gefahren (Bio-Task-Forces und Chemie-Task-Forces sowie Netzwerk Biologische Gefahrenlagen) (siehe auch Berichtspunkt 4.8: Mobile Spezialeinheiten im B-Bereich, Berichtspunkt 2.3.4 Sonderschutz)
- Erforschung der Auswirkungen psychischer Belastungen auf Betroffene und Helfer in Katastrophensituationen sowie Möglichkeiten der Vorbereitung und Nachsorge durch psychosoziale Betreuung
  - Entwicklung von Konzepten zum baulichen Bevölkerungsschutz

Es wird ein standardisiertes Forschungsmanagement zur Einbeziehung der Bundesländer, zur Vermeidung von Doppelarbeiten und zur Qualitätssicherung durchgeführt.

Weitere Entwicklung :

Zur Steuerung der Forschungsaktivitäten wurde ein Forschungsrahmenplan erstellt, der den prioritären Forschungsbedarf widerspiegelt. Er wird nach Bedarf fortgeschrieben und dient als Grundlage zur Prioritätenfestlegung der eingereichten Vorhabensvorschläge innerhalb des Gesamtkonzeptes.

Hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten, mit befreundeten Staaten in der Welt (z.B. USA, Israel) sowie mit großen Organisationen (z.B. UNO, NATO, EU) unverzichtbar.

**Stand 03/2005:** Die Zentrale Informationsstelle des Bundes für Biologische Sicherheit am Robert Koch-Institut entwickelt seit Januar 2005 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung und des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zertifizierte Modelllehrgänge zur Fortbildung von Ärzten im Bevölkerungsschutz, in denen Medizinern das notwendige Wissen und Können zum Umgang mit bioterroristischen Ereignissen vermittelt werden soll. Im Rahmen dieser „Pilotlehrgänge“ soll auch Ausbildungsmaterial erstellt werden, das im Ereignisfall dann von Multiplikatoren wie Ärztekammern, Landesgesundheitsämtern oder der AKNZ zur Verfügung gestellt werden kann.

Zurzeit werden vom BBK 13 Forschungsprojekte durchgeführt, fünf Projekte stehen unmittelbar vor dem Projektstart. Weitere 16 Projekte befinden sich in der Pipeline und werden derzeit auf Relevanz und Machbarkeit geprüft. Neun Projekte sind in den letzten Monaten abgeschlossen worden:

#### **Abgeschlossene Forschungsprojekte 2004:**

- Sanitätsmaterialverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland
- Durchführung eines Feldversuches zur Nutzung des Langwellensenders DCF 77 für Zwecke der Warnung der Bevölkerung
- Entwicklung von Standards und Empfehlungen für ein Netzwerk zur bundesweiten Strukturierung und Organisation psychosozialer Notfallversorgung.
- Evaluierung eines PC-unterstützten Lernverfahrens zur Akzeptanz- und Effektivitätssteigerung der Ausbildung im Zivil- und Katastrophenschutz
- Nichtinvasives Monitoring der regionalen Lungenfunktion zur Erkennung und Verlaufskontrolle okkulten Lungenverletzungen bei polytraumatisierten Patienten durch Elektrische Tomographie

- Herstellung von Prototypen des Gefahrstoff-Detektoren-Arrays (GDA) mit dem Ziel der Praxiserprobung zur Verbesserung der Ausstattung des Einsatzfahrzeugs ABC-Erkundung
- Machbarkeitsstudie Technische Vorbereitung vorhandener Zivilschutzanlagen zur Nutzung als Isolierstationen in Seuchenlagen
- Studie zur digitalen Übertragung von Messdaten aus dem ABC-Erkundungskraftwagen zur Messleitkomponente
- Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer internetgestützten Plattform für diverse Expertennetzwerke zum naturwissenschaftlichen Bevölkerungsschutz

#### **Internationale Zusammenarbeit:**

Es wird eine Zusammenarbeit mit deutschen und europäischen Partnern bei der Preparatory Action Security Research (PASR) der EU sowie in der Folge im 7. EU-Forschungsrahmenprogramm vorbereitet.

## **5 Gesundheitsvorsorge**

Der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat im Vollzug der Nr. 5 des IMK-Beschlusses vom 06.12.2002 gegenüber der Gesundheitsministerkonferenz Bitten hinsichtlich

- der Stärkung und Anpassung der epidemiologische Überwachung, der Laboranalytik, der Aus-, Fort- und Weiterbildung des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Einsatzkräfte und der Ärzte sowie der ambulanten und klinischen Versorgung;
- eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Programms zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera, Impfstoffe) angesichts von biologischen und chemischen Gefahren;
- der Notfallplanung der Krankenhausträger und
- der Aufnahme des Bereichs Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen herangetragen.

Die GMK hat in ihrem Umlaufbeschluss vom 30. September 2003 (Anlage 3) dazu u.a. ausgeführt, dass die Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Bund und Ländern neu bestimmt werden muss und dass aus ihrer Sicht eine umfassende Vorsorge für alle denkbaren Schadenslagen nicht leistbar und nicht finanzierbar ist.

Eine Vorhaltung zusätzlicher stationärer Behandlungskapazitäten ist aus Sicht der GMK nicht geboten. Die Logistik soll darauf ausgerichtet werden, dass die in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser bis zu 50 % ihrer Kapazität innerhalb weniger Stunden freiziehen können.

Die IMK wird insbesondere gebeten werden, auf eine Neuordnung des bestehenden Notfallvorsorgesystems im Hinblick auf die der neuen Bedrohungssituation nicht angemessenen bisherigen Zweiteilung in Zivil- und Katastrophenschutz einschließlich seiner Finanzierung hinzuwirken.

#### **Stand 04/2004:**

#### **Eigenes Zentrum im neuen BBK**

Im neu geschaffenen Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) wird ein Zentrum für Katastrophenmedizin und Gesundheitsvorsorge aufgebaut. Aufgabe dieses Zentrums wird u.a. die Entwicklung von ressort- und länderübergreifenden Rahmenkonzeptionen für den medizinischen Bevölkerungsschutz z.B. auf folgenden Gebieten sein:

- Medizinisches Management bei Katastrophen und Großschadenslagen

- Standards für Organisation, Logistik, personelle und materielle Ausstattung in der Katastrophenmedizin
- Überregionale Patienten-Transportlogistik
- Überregionale Behandlungseinrichtungen
- Erweiterung der stationären Behandlungseinrichtungen bei Katastrophen und Großschadenlagen
- Versorgung mit Arzneimitteln und Medizinprodukten
- Selbstschutz der Bevölkerung
- Eigenschutz der Einsatzkräfte
- Information der Bevölkerung

Mit der Etablierung dieses Zentrums wird der Bund die Länder bei der Wahrnehmung Ihrer entsprechenden Aufgaben auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes und der Gesundheitsvorsorge unterstützen.

#### **Stand 03/2005:**

Das Zentrum für Katastrophenmedizin und Gesundheitshilfe im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist eingerichtet. Die Entwicklungsarbeit wird sich über bereits genannten Gebiete auch auf folgende Themen erstrecken:

- Ambulante und klinische Versorgung bei Massenanfall Verletzter
- Medizinische Vorsorgeplanung für CBRN-Gefahren
- Sanitätsmaterialbevorratung/-vorsorgemaßnahmen
- Vorsorgeplanung für die präklinische Versorgung bei Massenanfall Verletzter
- Erste Hilfe und medizinischer Selbstschutz der Bevölkerung

### **5.1 Programm zur Anlage von Vorräten (Arzneimittel, Verbandstoffe, Sera und Impfstoffe) angesichts biologischer und chemischer Gefahren**

In einer gemeinsamen Anstrengung haben Bund und Länder Pockenimpfstoff für eine Vollversorgung der Bevölkerung beschafft. In diesem Zusammenhang wurde bereits zwischen den Innen- und Gesundheitsressorts des Bundes und der Länder eine Planübung unter Leitung der AKNZ durchgeführt. Die Zusammenarbeit sollte intensiviert werden, um die bestehenden Konzepte fortzuentwickeln und den aktuellen Anforderungen anzupassen. Dabei kann das Bund-Länder-Rahmenkonzept zur Abwehr von bioterroristischen Angriffen – Teil Pocken – als Arbeitsgrundlage dienen. Einige Länder erarbeiten insoweit landesspezifische Einsatzpläne.

Ein Land bereitet eine landkreisbezogene Bevorratung von Notfallmedikamenten und ein zentrales Spezialdepot vor. Zwei weitere Länder haben bereits solche Depots.

Ob und ggf. in welcher Weise Bevorratungen gegen chemische und biologische Risiken sinnvollerweise erfolgen sollten, muss auf der Grundlage konzeptioneller Überlegungen und konkreter Gefahrenanalysen Bestandteil der Diskussion mit der GMK werden.

Derzeit wird in einem Forschungsvorhaben des BMI bundesweit das Sanitätsmittelpotenzial erfasst.

#### **Stand 04/2004:**

### **Bevorratung von Arzneimitteln und Medizinprodukten**

Nachdem durch eine gemeinsame Beschaffung durch Bund und Länder die Vollversorgung der Bevölkerung mit Pockenimpfstoff sichergestellt ist, erarbeiten das RKI und das BBK derzeit fachliche und logistische Grundlagen für die Bevorratung von Arzneimitteln für andere bioterroristische Gefahrenlagen einerseits sowie allgemeine medizinische Großschadenslagen andererseits. Art und Umfang der Umsetzung der entsprechenden Fachkonzeption wird gemeinsam mit den Ländern zu prüfen sein.

### **Sanitätsmaterialverfügbarkeit**

Grundlage für die Planungen des Bundes sind die Ergebnisse des Forschungsvorhabens „Sanitätsmaterialverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland“ (siehe Nr. 5.3). Danach sollte Sanitätsmaterialbevorratung eine übergreifende Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen sein. Vom Grundsatz her sollte die Bevorratung von Arzneimitteln szenarienorientiert und nicht vereinheitlicht sein. In ein gestuftes Bevorratungskonzept sollten Kommunen, Länder, Bund unter Einbeziehung der Bundeswehr, Hersteller, pharmazeutischer Großhandel und Krankenhausapotheken einbezogen sein.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen sollte ein modulares Konzept für die Anlage von Sanitätsmaterialvorräten mit den folgenden Kernelementen entwickelt werden:

- eine umfangreichere Bevorratung wälzbarer Arzneimittel in Krankenhausapotheken großer Krankenhäuser sowie in Spezialkliniken
- Bevorratung bei Kommunen für den präklinischen Bereich
- Verträge mit Herstellern über die kurzfristige Bereitstellung von Arzneimitteln
- Bevorratung von nicht wälzbaren Arzneimitteln durch Bund und Länder
- Optionale Einbeziehung von Bundeswehrressourcen

Der Bund plant die Realisierung von Pilotvorhaben für möglichst alle Austragungsorte für die Fußballweltmeisterschaft 2006.

**Stand 03/2005:** Das Forschungsvorhaben „Sanitätsmaterialverfügbarkeit in Deutschland“ wurde erfolgreich abgeschlossen. Auf dieser Basis wurden neue konzeptionelle Überlegungen für ein integriertes System der Sanitätsmaterialbevorratung angestellt, welche – als Innovation gegenüber früheren Konzepten des Zivilschutzes - eine kooperative Ressourcennutzung und Wälzung ermöglicht. Aus den Überlegungen wurde ein Pilotvorhaben zum Aufbau von Arzneimittelpaketen für die Versorgung von Intensivpatienten entwickelt. Mit der praktischen Umsetzung des Pilotvorhabens wurde an Standorten in Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Berlin begonnen. Im Jahre 2005 folgen die Standorte mit Spielen im Confederation-Cup in Niedersachsen, Hessen und Bayern. Im Jahre 2006 werden die übrigen WM-Standorte ausgestattet. Grundlegender Leitgedanke ist das Einbringen der mit Bundesmitteln beschafften Sanitätsmaterialien in den klinischen Verbrauch, um Verluste bei Ablauf des Verfallsdatums gering zu halten. Ersatz erfolgt durch den jeweiligen Endverbraucher, d.h. im Routinebetrieb durch das Krankenhaus, im Katastrophen- bzw. Zivilschutzfall durch das Land bzw. den Bund.

Darüber hinaus ist eine erneute Abfrage bei pharmazeutischen Unternehmen in der Bundesrepublik über die Lagerbestände an relevanten Arzneimitteln zur Beherrschung biologischer Gefahrenlagen in Vorbereitung, um die vorliegenden Informationen zu aktualisieren.

## **5.2 Planung und Ressourcenvorhaltung für den Massenansturm von Verletzten und Erkrankten**

Angesichts der Verringerung der Anzahl von Krankenhausbetten und des Mangels an

Notfallbetten prüft der Bund, ob einheitliche Regelungen im Bereich Gesundheitsvorsorge- und Gesundheitsschutz ergriffen werden sollen, z. B. durch entsprechende Gesundheitssicherstellungs- und Vorsorgegesetze.

Einige Länder haben die Rettungsdienste und Krankenhäuser verpflichtet, auch für den Massenansturm von Verletzten Vorsorge zu treffen.

**Stand 04/2004:** Der Bund plant die Beschaffung neu konzipierter Sanitätskomponenten. Vor diesem Hintergrund konzipiert der Bund im Rahmen der Ergänzung des Katastrophenschutzes die Sanitätskomponente neu.

### **Notfallplanung der Krankenhäuser**

Die IMK hat die GMK gebeten, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der IMK und des Bundes einzurichten, um ein Konzept zu erarbeiten, wie die in die Notfallversorgung eingebundenen Krankenhäuser entsprechend der Aussage der GMK bis zu 50 % ihrer Kapazität innerhalb weniger Stunden frei ziehen können. In der ersten Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden der AOLG am 31.03.2004 nahmen Vertreter aus dem Gesundheitsbereich und des Katastrophenschutzes teil. Im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen auch die materiellen Ressourcen der Krankenhäuser behandelt werden. Ein wesentliches Ergebnis der Arbeitsgruppe war, dass eine Festlegung auf das 50 %-Kriterium nicht zielführend ist, weil dabei Möglichkeiten der Verlegung in Krankenhäuser anderer Bereiche nicht berücksichtigt werden. (Protokoll liegt den AG – Mitgliedern zur Abstimmung vor, die Berichterstattung obliegt der GMK)

In den Ländern sind vielfältige Aktivitäten zur Vorsorge bei einem möglichen Massenansturm von Verletzten getroffen worden, insbesondere

- Kapazitätsermittlungen (Transport- und Behandlungskapazitäten).
- Alarm- und Einsatzpläne.
- Für die Umsetzung dieser und weiterer Vorgaben hat zum Beispiel die Bayerische Krankenhausgesellschaft entsprechende Musterpläne entwickelt, die den Krankenhausträgern zur Verfügung gestellt wurden. Die Musterpläne können von allen Interessierten unter <http://home.t-online.de/home/Basis-Hotline/> herunter geladen werden (Sidemap: Sonstiges von ID).

Freie Kapazitäten werden im Zusammenhang mit der Deckelung von Kosten bei den Krankenhäusern abnehmen.

Die Länder, in denen Austragungsorte der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 liegen, haben sich im Februar 2004 unter Federführung Nordrhein-Westfalens auf ein „Musterkonzept Katastrophenschutz“ als Teilkonzept für das „Nationale Sicherheitskonzept WM 2006“ verständigt. Dieses Musterkonzept soll den vorbereitenden Maßnahmen der Rettungs- und Katastrophenschutzdienste bei den WM-Spielen zugrunde gelegt werden.

### **5.3 Forschungen zur Bevorratung von Arzneimitteln und sonstigem medizinischen Bedarf**

Das Forschungsvorhaben des Bundes "Sanitätsmaterialverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland" hat die Abschätzung des über die friedensmäßige Vorhaltung hinausgehenden Bedarfs an Sanitätsmaterialien bei konventionellen und ABC-Schadensereignissen zum Ziel. Ein weiteres Forschungsvorhaben beschäftigt sich mit spezifischen Verletzungsbildern. Das Vorhaben soll im Oktober 2004 abgeschlossen werden.

**Stand 04/2004:** Ziel des Forschungsvorhabens des Bundes "Sanitätsmaterialverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland" ist es neben der Beschreibung der notwendigen Bevorratung von Sanitätsmaterial bei konventionellen und ABC-Schadensereignissen, auch

Hilfestellung bei der Neugestaltung der Vorhaltung von Sanitätsmaterial zu geben. Der Begriff „Sanitätsmaterial“ umfasst Arzneimittel, Medizinprodukte, medizinisches und pflegerisches Gerät, Verbrauchsmaterial, Diagnostika, Dekontamination – und Desinfektionsmittel, sowie Einmal – Schutzausrüstungen.

Betrachtet wird der Bedarf an Sanitätsmaterial in Gefahrenlagen durch:

- Freisetzung von Chemikalien und chemischen Kampfstoffen.
- Erreger übertragbarer Krankheiten und biologischer Kampfmittel.
- Freisetzung von Radioaktivität einschließlich des Einsatzes von Kernwaffen.
- spontane Freisetzung mechanischer und thermischer Energien einschließlich Waffenwirkung.

Es wird eine Konzeption einer kooperativen Ressourcennutzung und Notfallbevorratung von Sanitätsmaterial auf den verschiedenen Ebenen dargelegt. Die kooperative Ressourcennutzung sollte auf 6 Stufen stattfinden. Sie beziehen differente Träger wie Kommunen, Bundesländer, Hersteller, pharmazeutischer Großhandel, Großindustrie, Bundeswehr und Bund ein.

Das Vorhaben steht kurz vor dem Abschluss. Eine erste Fassung des Ergebnisberichtes liegt bereits vor und wird zurzeit redaktionell überarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse erfolgen bereits weitere Planungen, die unter 5.1 näher erläutert sind.

**Stand 03/2005:** Das Forschungsvorhaben "Sanitätsmaterialverfügbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland" ist abgeschlossen. Mit der weiteren Umsetzung (vgl. 5.1) wurde im neuen Zentrum „Katastrophenmedizin“ des BBK begonnen.

- 5.4 Aufnahme der Katastrophenmedizin in medizinische Ausbildungsordnungen**  
Mit der im Oktober 2003 in Kraft tretenden Neufassung der ärztlichen Approbationsordnung gehört die Katastrophenmedizin zum Prüfungsgegenstand des Zweiten Abschnitts der ärztlichen Prüfung und ist damit auch obligatorischer Bestandteil der ärztlichen Ausbildung.

**Stand 03/2005:** Mit der Aufnahme des Gebietes „Katastrophenmedizin“ in die ärztliche Approbationsordnung wurde der erste Schritt getan. Katastrophenmedizin ist Pflichtbestandteil des Medizinstudiums geworden. Zusammen mit notfallmedizinischen Themen werden 48 Stunden unterrichtet (36 Stunden Notfallmedizin; 12 Stunden Katastrophenmedizin). Die weitere Gestaltung der Ausbildungsinhalte wird zukünftig vom neuen Zentrum Katastrophenmedizin des BBK in Kooperation mit einschlägigen Lehrstühlen unterstützt werden.

## **6 Einsatz der Bundeswehr im Zivil- und Katastrophenschutz**

### **6.1 Gesteigerter zeitgerechter Einsatz der Bundeswehr im ABC-Bereich Einsatz der Streitkräfte zum Schutz ziviler Objekte**

Zu diesen Fragen ergeht ein eigener Bericht der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe des AK V (Arbeitsgruppe gemäß TOP 37 der Innenministerkonferenz vom 6. Dezember 2002).

**Stand 04/2004:** Der Bericht der AG hat der IMK im November 2003 vorgelegen. Folgeüberlegungen werden in einer eigens dafür eingesetzten AG der IMK behandelt.

**Stand 03/2005:** Der Gemeinsame Bericht der AG „Unterstützung durch die Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder“ des Bundesministeriums des Innern, des Bundesministeriums der Verteidigung und der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Thüringen (Stand: 20.01.2005) ist zwischenzeitlich der IMK vorgelegt worden.

Wesentlicher Inhalt des Berichts:

Der Bericht führt aus, die bisherige zivil-militärische Zusammenarbeit (ZMZ) habe bundesweit einen beachtlichen Stand erreicht.

Zur Umsetzung der Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) vom Mai 2003 gibt der Bericht die Erklärung der Bundeswehr wider, dies habe keinen Einfluss auf den Beitrag zur Unterstützung bei der zivilen Katastrophenabwehr. Mit sehr großer Wahrscheinlichkeit könne sichergestellt werden, dass die Bundeswehr auch für die Unterstützung der Katastrophenabwehr im Inland zur Verfügung steht. Fähigkeiten könnten aber weder mengenmäßig festgelegt noch örtlich unmittelbar zugeordnet werden. Die Bundeswehr ist der Überzeugung, dass ihre Fähigkeiten zur Unterstützung der Länder im Katastrophenschutz in einigen Bereichen sogar verbessert werden. Die Ländervertreter äußern allerdings die Sorge, dass auf Grund der durch das BMVg beabsichtigten deutlichen Reduzierung der Territorialen Kommandobehörden die Fähigkeit der Bundeswehr zur ZMZ beeinträchtigt werden könnte.

Für eine Unterstützung durch die Bundeswehr wurden folgende Lagen zu Grunde gelegt und die Unterstützungsfelder durch die Bundeswehr dargestellt:

- Großschadensereignis mit zerstörter oder blockierter Infrastruktur (z.B. Hochwasser);
- Massenansturm von Verletzten;
- Großschadensereignis nach dem Einsatz von ABC-Mitteln;
- Großveranstaltungen nationalen Ranges (z.B. Fußball-WM 2006).

Insbesondere sind Unterstützungsleistungen in folgenden Bereichen notwendig:

- Spezialfähigkeiten zur Abwehr von Schäden durch ABC-Kampfmittel;
- Fähigkeiten zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten, dabei besonders Lufttransportkapazitäten;
- Fähigkeiten zur Kommunikation unter den helfenden Organisationen und zur Führung ;
- Fähigkeiten zur Pionier- und weiterer Unterstützung, dabei auch Lufttransport.

Im Gegensatz zur bisherigen Haltung hat die Bundeswehr in dem Bericht die Unterstützungsfähigkeiten in den oben angeführten Bereichen beispielhaft dargestellt und das BMVg will Informationen über die Fähigkeiten und Geräte der Bundeswehr zur Verfügung stellen.

Unverändert stellt die Bundeswehr ihre Ressourcen für die Katastrophenschutzbehörden nur subsidiär, d.h. im Rahmen der aktuellen Verfügbarkeit zur Verfügung.

Die aktuelle verfassungspolitische Diskussion um eine auch originäre Aufgabe der BW im Innern etwa bei terroristischen Angriffen (s.a. Nr. 3.1 des Sachstandsberichts) ist nicht Thema des Berichts.

In Umsetzung des Berichts hat die Bundeswehr bereits angeboten, Informationen über ihre Ressourcen in deNIS II einzustellen.

## 7 Selbsthilfefähigkeit

### 7.1 Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung

Die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit hat einen wesentlichen Stellenwert im Bevölkerungsschutz. Der Bund hat dazu insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Wiederaufnahme der Förderung der Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzhilfen in den Schulen seit Herbst 2002.
- Das Internet-Informationsportal deNIS I ist seit Mai 2002 online und bietet der Bevölkerung Hintergrundinformationen, insbesondere Hinweise zu Vorsorgemaßnahmen und Verhaltensregeln bei Gefahren.

- Herausgabe der Informationsbroschüre "Für den Notfall vorgesorgt" (Neuaufgabe mit Ergänzung um Hochwasserteil i.H.v. von 360.000). Bisher wurden insgesamt über 1 Mio. Exemplare verteilt.
- Ausbildung von Selbstschutzfachleuten an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ).

Ergänzend dazu finden in den Ländern Projekte zur Laienhilfe im Bereich Notfallrettung, z.B. an Schulen, statt.

**Stand 04/2004:** Die Ausbildungsmaßnahmen in Erster Hilfe werden zunächst auf der bisherigen Basis durch Zuwendungen an die Hilfsorganisationen fortgeführt. Im Jahre 2004 sollen noch bis zu 80.000 Personen geschult werden. Einer Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend sollen die Ausbildungsmaßnahmen künftig im Wettbewerb vergeben werden.

Zusammen mit Hilfsorganisationen, THW und Feuerwehren, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund sowie den Ländern hat der Bund ein modulares Ausbildungskonzept zur Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung als Grobkonzept entwickelt, für das zurzeit die umsetzbaren Feinkonzepte entwickelt werden.

**Stand 03/2005:** In Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen, THW und Feuerwehren, Deutschem Städtetag und Städte- und Gemeindebund sowie den Ländern hat der Bund ein modulares Ausbildungskonzept entwickelt, nach dem sich die Ausbildung in Selbsthilfe künftig im Sinne einer „Ersten Hilfe der Betroffenen“ auf alle Bereiche der Selbsthilfe beziehen wird. Das Modulkonzept umfasst die Bausteine

- Motivationskurs (allgemeine Informationen), 2,5 Std.
- Ausbildung in medizinischer Erstversorgung, 12 Std.
- Ausbildung in Feuerschutzmaßnahmen, 4 Std.
- Ausbildung in Rettungsmaßnahmen (aus Gebäuden etc.), 4 Std.
- Ausbildung von Erwachsenen in grundpflegerischer häuslicher Betreuung (z.B. Entlassung aus Krankenhäusern wegen einem Massenansturm von Verletzten in großer Zahl oder bei Epidemien/ Seuchen), 12 Std.

Zielgruppen sind Jugendliche entsprechend der 8. Jahrgangsstufe und interessierte Bürger, die sich spontan oder in Bürgerinitiativen bereits als Helfer in Notsituationen betätigt haben oder helfen wollen. Mit Beginn des Jahres 2005 hat die Förderung des Lehrganges „Ausbildung in medizinischer Erstversorgung“ mit 12 Unterrichtseinheiten eingesetzt. Dafür war eine Ausbildungsmaßnahme „Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefähigkeiten“ einer Forderung des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages entsprechend im Rahmen einer Ausschreibung im Wettbewerb vergeben worden. Die Verträge mit dem Deutschen Roten Kreuz und einer Bietergemeinschaft von Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfallhilfe, Malteser Hilfsdienst und Deutscher Lebensrettungsgesellschaft haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007 mit einer Option bis zum Jahre 2009. Die Ausbildung soll jährlich ca. 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu Gute kommen.

Für die Ausbildung in den Bereichen Brandschutz und Rettungsmaßnahmen im Umfang von jeweils 4 Unterrichtsstunden werden zurzeit die Feinkonzepte entwickelt.

## 7.2 Bitte der IMK an die Konferenzen der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz zur Unterstützung der Selbsthilfeausbildung

Der Vorsitzende der IMK hat mit Schreiben vom 12.12.2002 im Vollzug der Nr. 6 des IMK-Beschlusses vom 06.12.2002 die Vorsitzenden der Kultus-, Wirtschafts- und Verkehrskonferenzen gebeten, die Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung aufzunehmen und der Altersstufe gemäß zu entwickeln; dabei sollte die regelmäßige Wiederholung von Erste-Hilfe-Lehrgängen der Führerscheininhaber Pflicht werden. Inzwischen ist eine entsprechende interdisziplinäre Arbeitsgruppe in Vorbereitung.

**Stand 04/2004:** Die Verkehrsministerkonferenz hat sich auf ihrer Sitzung am 14./15.10.2003 mit dem Thema „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ befasst. Sie sieht in einer Auffrischung der Kenntnisse von Führerscheininhabern überlebensrettender Sofortmaßnahmen grundsätzlich einen geeigneten Ansatz, die Bereitschaft zur Hilfeleistung zu verstärken und damit zur Verringerung von schweren Unfallfolgen beizutragen. In Anbetracht des zu erwartenden hohen Kosten- und Verwaltungsaufwands der Länder und des Zeit- und Kostenaufwands für die Bürger halten es die Verkehrsminister und –senatoren der Länder derzeit allerdings nicht für zweckmäßig, solche regelmäßigen Wiederholungen verbindlich festzuschreiben. Die Verkehrsministerkonferenz bittet jedoch die angesprochenen Institutionen, ihre Öffentlichkeitsarbeit mit der Zielsetzung zu verstärken, jedermann dafür zu gewinnen, auf freiwilliger Basis Erste-Hilfe-Kurse und Auffrischkurse zu besuchen.

Die IMK hat in der Sitzung am 21.11.2003 (TOP 27 Nr. 1 Abs. 3 Satz 4) festgestellt, dass mit der KMK noch besondere Beratungen für die von der IMK gewünschte Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung erforderlich sind. Der Vorsitzende der IMK hat deshalb mit Schreiben vom 25.11.2003 der Vorsitzenden der KMK mitgeteilt, dass zu diesem Zweck in Kürze aus dem zuständigen Arbeitskreis der IMK Kontakt mit dem dortigen Ansprechpartner aufgenommen werden wird. Seitens der KMK besteht offenbar die Vorstellung, dass die IMK konkrete Lehrplaninhalte ausarbeiten müsse. Das BBK hat inzwischen Lehrpläne zur Verfügung gestellt, die nach einer Prüfung durch NRW an die KMK weitergeleitet werden.

**Stand 03/2005:** Die Geschäftsstelle der IMK hat mit Schreiben vom 28.07.2004 der Geschäftsstelle der KMK einen Vorschlag der IMK für mögliche Lehrplaninhalte für die Ausbildung zur Selbsthilfe als Bestandteil von Berufs- und schulischer Ausbildung übermittelt. Eine konkrete Antwort der KMK zur Verbreitung der möglichen Lehrplaninhalte liegt bisher nicht vor.

## 8 Koordination des Bevölkerungsschutzes

Die länderübergreifende Koordination innerhalb Deutschlands bei Ländergrenzen überschreitenden Schadensereignissen erfolgt über die Lagezentren der Innenminister/-senatoren des Bundes und der Länder sowie zwischen den Fachreferaten der Innenministerien/-senatoren. Einer besonderen Rolle kommt dem „Gemeinsamen Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)“ zu.

Zur Koordinierung grenzüberschreitender Maßnahmen zu den angrenzenden Staaten sind jeweils Staatsverträge und Verwaltungsabkommen geschlossen worden.

Auf Landkreisebene sollen in einigen Ländern „Ausschüsse für Bevölkerungsschutz“ eingesetzt werden.

In einem Land wurde das im Jahr schon seit 1975 bestehende System der "Fliegenden Stäbe" weiterentwickelt. Bei besonderen Gefahrenlagen stehen den kommunalen Aufgabenträgern modular aufgebaute Führungsunterstützungseinheiten zur Verfügung, die interdisziplinär und Fachdienst übergreifend besetzt sind.

### **Stand 03/2005:**

Das THW verstärkt im operativen Bereich seine Katastrophenschutz-Bemühungen zur internationalen Kooperation, insbesondere mit den Anrainerstaaten.

Das vom AK V in seiner Sitzung vom 17. – 19.05.2004 zustimmend zur Kenntnis genommene „Konzept für eine bundesweite länderübergreifende Katastrophenhilfe“ wird derzeit in einigen Ländern umgesetzt. Ziel ist die Bildung von ereignisbezogenen Einsatzkontingenten sowohl im Feuerwehr- als auch im Sanitätsbereich, die bei Bedarf entsprechend dem vorgenannten Konzept zum Einsatz gebracht werden können. Für die Abwicklung von Hilfeersuchen kann

jedoch bereits jetzt nach den im Konzept getroffenen Regelungen verfahren werden.

## 9 Ausbildungs- und Übungsangebots für ein professionelles Krisenmanagement

Der Bund baut die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) zu einem Kompetenzzentrum für das Bund-Länder-Krisenmanagement, zu einem Forum für den wissenschaftlichen Austausch und zu einer Begegnungsstätte und Ideenbörse für Experten aus dem In- und Ausland aus. Die AKNZ soll zudem methodische Unterstützung bei der planerischen Bewältigung besonderer Gefahren und Schadenlagen anbieten.

Im Bereich Krisenmanagement hat die AKNZ ihre Seminare neu strukturiert. Die Verantwortungsebene der Teilnehmer konnte signifikant erhöht werden: Landräte, Dezernenten, Amtsleiter. Die Akademie wird künftig noch flexibler als bisher auch kurzfristig auf besondere Anforderungen reagieren. Maßstab ist die Seminarreihe "Gefährdung durch B- und C-Terrorismus", die unmittelbar nach den Anschlägen in den USA aufgelegt wurde und bis heute 1.700 Teilnehmer verzeichnet.

Der Bereich komplexe Übungen wird künftig ein Schwerpunkt an der AKNZ sein. Ende November 2002 wurde die erste Übung/Fallstudie der interministeriellen Koordinierungsgruppe durchgeführt. Im Juni 2003 folgte eine B-Fallstudie. Für November 2004 ist die erste nationale Krisenmanagementübung vorgesehen. Seit Anfang 2003 bietet die AKNZ Seminare zur Methodik und Anlage von Gefährdungs- und Risikoanalysen für Mitarbeiter in den Kommunal- und Landesverwaltungen an. Die AKNZ begleitet maßgeblich die Gestaltung und Durchführung eines neuen Masterstudiengangs "Katastrophenvorsorge/Management" (ab Wintersemester 2003 an der Uni Bonn).

**Stand 04/2004:** Vom 29.11. bis 01.12.2004 führt die AKNZ eine länderübergreifende Krisenmanagementübung durch. Im Rahmen dieser Übung (Stabsrahmenübung) für Führungskräfte der öffentlichen Verwaltung sollen die bereichs- und länderübergreifende Koordination und Zusammenarbeit vor dem Hintergrund einer großflächigen Schadenslage sowie Terrorismusbezug geübt werden. An dieser Übung werden die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Berlin, Schleswig-Holstein und voraussichtlich Nordrhein-Westfalen beteiligt sein. Die vom Bund hierzu geplante Nutzung moderner Kommunikationsmittel für die Bund-Länder-Abstimmung in konkreten Gefahrenlagen (z.Bsp. Videokonferenzen, Telefonschaltkonferenzen) wird begrüßt. Der Masterstudiengang „Katastrophenvorsorge/Management“ wird ab Wintersemester 2004 an der Uni Bonn angeboten.

### **Stand 03/2005:**

Zur oben genannten Übung LÜKEX 2004 vgl. Nr. 4.5

Der Masterstudiengang "KaVoMa - Katastrophenvorsorge /-management" der Universität Bonn - in Zusammenarbeit mit dem BBK (AKNZ) - konnte aufgrund des Erlasses des neuen Hochschulgesetzes NRW zum 01.01.2005 nicht wie zunächst beabsichtigt zum WS 2004/2005 beginnen. Zurzeit ist geplant, den Studienbetrieb nun zum WS 2005/2006 aufzunehmen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständige Akkreditierungsagentur.

Ein Land hat mit Hilfe eines Anti-Terror-Programms auf Landesebene mit zusätzlichen Stellen und Haushaltsmitteln die Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz einschließlich von Übungen intensiviert. Die dortige Landesfeuerwehrschule hat dabei u.a. auch die Aus- und Fortbildung der Stäbe auf Standortebene nach der VwV Stabsarbeit neu konzipiert und unterstützt die unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Vorbereitung und Durchführung von Übungen.

## 10 Warnung der Bevölkerung

### 10.1. Satellitengestütztes Warnsystem

Das von der Bundesregierung entwickelte Konzept für die Warnung der Bevölkerung basiert auf verschiedenen, sich ergänzenden Technologien. Innerhalb dieses Warnsystems bildet die Übermittlung der Warndurchsagen an den Rundfunk mittels eines satellitengestützten Kommunikationssystems einen besonderen Schwerpunkt. Das System ist seit Mitte Oktober 2001 in Betrieb. Angeschlossen sind die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und; seit vergangem Jahr werden auch 45 überregionale und 80 private Privatrundfunkbetreiber. Damit ist der bundesweite Ausbau im Rundfunkbereich faktisch erreicht.

Seit 2002 sind auch die Lagezentren der Innenministerien der Länder mit entsprechenden Übertragungssystemen ausgestattet. Sie sind damit jetzt gleichfalls in der Lage, bei regionalen Gefahrenlagen amtliche Gefahrendurchsagen an den Rundfunk weitergeben zu können.

#### **Stand 04/2004:**

Die Auswertung der Versuchsergebnisse ist abgeschlossen. Der Versuch hat gezeigt, dass es mit geringem Aufwand möglich ist, SatWas-Meldungen automatisch aus den Lagezentren der Länder auf die Kreisebene zu übermitteln. Der Bund hat die Länder hierüber unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

**Stand 03/2005:** Die Warnung über den Rundfunk bietet die Möglichkeit, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Die Übermittlung der Warndurchsagen an den Rundfunk erfolgt mittels eines angemieteten satellitengestützten Warnsystems (SatWas). Es ist seit Mitte Oktober 2001 in Betrieb.

Angeschlossen wurden zunächst die ARD-Rundfunkanstalten, der Deutschlandfunk, das ZDF; seit 2003 werden auch Privatrundfunkbetreiber (Hörfunk und Fernsehen) auf Grundlage besonderer Vereinbarungen ebenfalls an das satellitengestützte Warnsystem angeschlossen (derzeit 45 überregionale und 80 lokale private Rundfunkbetreiber). Damit ist der angestrebte bundesweite Ausbauzustand im Rundfunkbereich faktisch erreicht.

Seit Dezember 2002 sind auch die Lagezentren der Innenministerien der Länder mit entsprechenden Übertragungssystemen ausgestattet. Sie sind damit jetzt gleichfalls in der Lage, bei regionalen Gefahrenlagen schnell amtliche Gefahrendurchsagen an den Rundfunk weitergeben zu können.

Der Bund hat den Ländern angeboten, die bisher auf den Verteidigungsfall bezogene Verwendung von SatWas auch für friedensmäßige Katastrophen mitzunutzen. Der AK V der IMK hat dieses Angebot des Bundes auf seiner Herbstsitzung 2004 begrüßt. Damit wäre es Bund und Ländern möglich, mit einem schnellen und zeitgleichen System sowohl im Frieden als auch in der Krise und im Verteidigungsfall dem Rundfunk Warnmeldungen in einer bundeseinheitlichen Struktur und Betriebsweise über SatWas zu übermitteln.

Auch die Lenkungsgruppe ARD/ZDF der Friedenskommission hat das Angebot des Bundes begrüßt (7. Oktober 2004). Die ARD möchte dies jedoch vertraglich geregelt wissen. Ein solcher Vertragsentwurf wurde in einer vom AK V eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Vorsitz: BMI/IS 5; Länder: Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz) vorbereitet und liegt zurzeit den Ländern zur Stellungnahme vor.

Für den weiteren Ausbau des SatWas sind für die nächsten Jahre Maßnahmen zur Verifizierung der Warnmeldungen durch die Empfänger und die automatische Weiterleitung der Warnmeldungen von den Lagezentren der Länder zu den zuständigen Behörden der Länder und der Kreisebene geplant.

Ein erster Schritt zur Verifizierung und Erhöhung der Sicherheit der Übertragung von Warnmeldungen wurde Ende 2004 eingeleitet. Damit konnte einer alten Forderung der ARD nach mehr Übertragungssicherheit nachgekommen werden. Weitere Schritte sollen im Rahmen der technischen Verfügbarkeit und der Finanzierbarkeit ab 2006 erfolgen.

Die zeitgleiche Weiterleitung von SatWas-Meldungen von der Lagezentrale des Landes zur

Kreisebene wurde in einem Pilotversuch mit dem IM Schleswig-Holstein erfolgreich erprobt. Eine Interessenabfrage bei den Ländern zur Einführung dieser Systemkomponente wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen. Der Anschluss der Kreisebene an SatWaS soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schrittweise erfolgen.

#### **Nutzung Internet**

Die Untersuchungen sind abgeschlossen. Internetbetreibern wird ein Anschluss an das satellitengestützte Warnsystem angeboten. Anschlussbereite Betreiber können dann die Warnmeldung in ihren Netzen an die angeschlossenen Kunden verbreiten. Seit Februar 2003 wird dies mit dem Internetbetreiber „my-weblife“ realisiert. Ab April 2003 verbreitet auch „t-online“ Warnmeldungen in ihrem Netz. Das Internet bietet keinen Weckeffekt, ist aber als Teilsystem für die Warnung nützlich.

#### **Nutzung Paging**

Paging basiert auf dem Rundfunkprinzip. Die Nachrichten werden flächendeckend gesendet. Der Pager pickt sich die für ihn bestimmten Informationen heraus. Ein Paging/Dienst wurde an SatWaS angeschlossen und gibt Warnmeldungen an seine rund 20.000 Kunden mit ca. 300.000 Endgeräten weiter.

Mit Realisierung dieser Vorhaben und Planungen kann SatWaS für Bund und Länder eine Vielzahl moderner Warnelemente erschließen und für eine gefahrensensibilisierte Bevölkerung das geeignete Warn- und Informationsmittel sein.

## **10.2**

### **Warnung über Alarm-Funkuhren und über das PTY 31-Signal des UKW-Rundfunks**

Nachteil der Rundfunkwarnung ist die fehlende Weckfunktion. Deshalb werden ergänzend und flankierend weitere Technologien in die Überlegungen eines integrierten Warnsystems einbezogen:

- Warnung über Telefon-Festnetz
- Nutzung des Mobilfunks
- Feldversuch Funkalarmuhr (DCF 77)
- Nutzung der technischen Möglichkeiten des UKW-Hörfunksystems
- Nutzung Internet

#### **Stand 04/2004:**

Der Feldversuch Funkalarmuhr wurde im Dezember 2003 abgeschlossen. Die Auswertung ist erfolgt. Auf dieser Basis erstellt der Bund einen Erfahrungsbericht mit Realisierungsvorschlägen.

Zur Warnung über das Telefon-Festnetz ist Anfang 2004 die Vergabe einer Machbarkeitsstudie eingeleitet worden. Die Machbarkeitsstudie soll bis Ende 2004 vorliegen.

#### **Stand 03/2005:**

##### **Ergänzende Technologien („Weckfunktion“)**

Nachteil der Rundfunkwarnung und der Warnung über Internet ist die fehlende Weckfunktion. Deshalb werden - ergänzend bzw. flankierend - weitere Technologien in die Überlegungen eines integrierten Warnsystems einbezogen.

##### **Nutzung des Telefon-Festnetzes für die Warnung**

Im Rahmen einer „Machbarkeitsstudie“ wurde untersucht, ob die Warnung über Telefon-Festnetz eine sinnvolle Ergänzung der Rundfunkwarnung ist und wie sich der Kosten- und Betriebsaufwand darstellen würde.

Schwerpunkt der Machbarkeitsstudie war die Untersuchung der Tauglichkeit des Telefonfestnetzes der Telekom für Warnzwecke des Bundes mit der Sicherstellung eines Weckeffektes.

Die Studie wurde im Februar 2005 fertig gestellt. Die Auswertung durch das BBK zeigte auf, dass die Telefonfestnetzwarnung durch den Aufbau neuer Infrastrukturen im Festnetz

technisch möglich ist. Die Kosten für den zeitaufwändigen Aufbau und die Unterhaltung des Netzes sind jedoch sehr hoch. Es ist zu entscheiden, ob der Bund die Entwicklung einer Telefonfestnetzwarnung weiter verfolgen soll.

#### **Nutzung des Mobilfunks für die Warnung**

Die heutige Mobilfunktechnik lässt eine großflächige, zeitgleiche Massen-Mobilfunkwarnung noch nicht zu. Großflächige Prioritätenregelungen sind nicht möglich, die Übertragungszeiten wären zu lang, ein zeitgleicher Massenversand an Millionen von Mobilfunkempfängern würde zur Überlastung des Netzes führen.

Technische Lösungen für die sichere und schnelle Massenkommunikation über Mobilfunk sind jedoch nach Aussagen der Industrie mittel- bis langfristig mit dem Ausbau der UMTS-Technologie zu erwarten. Offen ist jedoch, ob nicht auch hier für die Nutzung des Mobilfunks ähnlich wie beim Telefonfestnetz für den Bund kostaufwändige warnspezifische Investitionen im Mobilfunk-Sendenetz entstehen.

Die nach der Tsunami-Katastrophe angelaufenen internationalen Vorschläge der IT-Branchen und Mobilfunkbetreiber für eine weltweite Standardisierung und medienübergreifende Einbeziehung von allen Arten von Katastrophenwarnmeldungen in die IT-Infrastruktur könnten einen positiven Schub für die Nutzung des Mobilfunks für die Warnung bringen. Der Bund verfolgt diese Aktivitäten weiter.

#### **Nutzung des DCF77-Funkuhrsystems/Feldversuch Funkalarmuhr**

Die Neuentwicklung einer Software für eine Funkalarmuhr und der vom Oktober bis Dezember 2003 durchgeführte bundesweite Feldversuch zeigten auf, dass technisch die Funkalarmuhr für die Warnung der Bevölkerung geeignet ist. Ein solches System könnte senderseitig ab 2005 einsatzbereit sein. Ab 2006 könnten die ersten Funkalarmuhren auf dem Markt erscheinen. Der Erfolg dieses Systems hängt jedoch von der Bereitschaft der Industrie zum Bau und Vertrieb der Funkuhren mit eigenem Unternehmerrisiko ab. Die Einsatzbereitschaft des Systems ist zudem von der Bereitschaft der Bevölkerung zum Kauf entsprechender Funkalarmuhren abhängig.

#### **Nutzung des RDS-PTY31-UKW-Hörfunksystems für die Warnung**

Hier wird, um einen Weckeffekt auch im Rundfunk sicherstellen zu können, an eine automatische Einschaltlösung der Rundfunkgeräte unter Nutzung des Radio-Daten-Systems (RDS-PTY31) gedacht. Auch hierzu laufen Untersuchungen. Entscheidender Nachteil ist auch hier wieder die Frage, ob und inwieweit die Bevölkerung bereit ist, entsprechende RDS-PTY-Spezialempfänger mit automatischer Einschaltlösung zu kaufen.

### **10.3**

#### **Aufbau eines neuen Sirensystems**

Zur Prüfung steht grundsätzlich auch eine evtl. Nachrüstung der noch vorhandenen Sirenen bzw. der Aufbau eines neuen Sirensystems. Dieses Projekt wird derzeit allerdings nicht weiter verfolgt. Zunächst sollen die Ergebnisse der Untersuchungen insbesondere zur Funkalarmuhr, zur Telefon-Festnetzwarnung und zur Rundfunkeinschaltlösung abgewartet werden. Erst wenn sich dann immer noch gravierende Mängel in der Sicherstellung eines Weckeffektes zeigen sollten, muss erneut über das Projekt eines Sirenenneuaufbaus nachgedacht werden.

Weitere Einzelheiten zu 10.1 bis 10.3 ergeben sich aus dem Bericht des BMI vom 21. Oktober 2003 „Warnung der Bevölkerung – im Rahmen der Zivilschutzzuständigkeit des Bundes –“ (Anlage 4).

#### **Stand 04/2004:**

In verschiedenen Ländern wird die Errichtung oder Wiederherstellung von Sirenen an Gefährdungsstandpunkten angestrebt, teilweise bereits betrieben.

**Stand 03/2005:**

Auf Anregung des AK V aus dem Dezember 2002 hat das BBK eine Untersuchung zu den Realisierungsmöglichkeiten und Kosten eines Sirenen Systems durchgeführt.

Die Sicherstellung des Weckeffektes durch Aufbau eines neuen bundesweiten Sirenenetzes ist nach ersten Untersuchungen sehr zeitaufwendig und sehr teuer. Vor 2010 wäre der Aufbau eines bundesweiten modernen Sirenenetzes und Sirenen auslösesystems organisatorisch und technisch nicht realisierbar. Die verbale Information der Bevölkerung über Gefahren und Verhaltensweisen könnte auch weiterhin nur über Rundfunk und andere Medien erfolgen. Die Kosten hierfür könnten also durch den Sirenen aufbau nicht eingespart werden. Auf verbale Information kann und sollte aber nicht verzichtet werden.

Dieses Projekt wird zurzeit nicht weiter verfolgt. Zunächst sollen die Ergebnisse der Untersuchungen der neuen Technologien abgewartet werden. Erst wenn sich dann noch gravierende Mängel in der Sicherstellung eines Weckeffektes zeigen sollten, muss erneut über einen Sirenen neu aufbau nachgedacht werden.

## 11 Bauliche Schutzmaßnahmen

### **Neue Schutzbaukonzeption**

Beim Bund wird ein Forschungsschwerpunkt zur Entwicklung von Konzepten für den baulichen Bevölkerungsschutz gebildet. Maßnahmen für bestehende Gebäude stehen im Mittelpunkt eines geplanten Vorhabens, ebenso mögliche Maßnahmen für die Planung und Errichtung von Neubauten. Gegenstand eines weiteren Vorhabens soll die Nutzung moderner Baustoffe und -elemente sein. Die vorhandenen Schutzanlagen sind im Hinblick darauf, dass Ergebnisse erst frühestens in drei bis vier Jahren vorliegen werden, bis auf weiteres zu erhalten.

### **Stand 04/2004:**

#### **11.1. Forschungsvorhaben**

Beim Bund wird ein Forschungsschwerpunkt zur Entwicklung von Konzepten für den baulichen Schutz kritischer Infrastrukturen gebildet. Dazu wurde der zentrale Forschungsauftrag "Städtebauliche Gefährdungsanalyse" vergeben. Hierbei werden in einem ersten Teilziel dreidimensionale, digitale Stadtmodelle entwickelt, mit denen näherungsweise baumaterial- und baugeometrieabhängige Schädigungskataster vorhandener Bausubstanz dargestellt werden können.

Das zweite Teilziel besteht in der Erstellung eines Bewertungssystems, das Entscheidungshilfen zum Schutz von Gebäuden in besonderer Gefährdungslage liefern soll.

Im dritten Teilziel werden diese Parameter über Druck-Impulsdiagramme – basierend auf unterschiedlich zugrunde gelegten Detonationswerten – auf städtebauliche Real-Strukturen übertragen. Diese computergestützten und in der Endfassung für eine allgemeingültige Anwendung herunter gebrochenen Rechenmodelle sollen den Abschluss des Forschungsauftrages „Städtebauliche Gefährdungsanalysen“ bilden.

Zeitliche Planung (Eckdaten) :

In Hinblick auf das überaus komplexe Forschungsthema werden die endgültigen Forschungsergebnisse erst frühestens 2006 vorliegen.

#### **11.2. Simulation und Erprobung**

Die bauliche Komponente des Schutzes kritischer Infrastrukturen und des baulichen Schutzangebots für die Bevölkerung werden systematisch weiterentwickelt, in Feldversuchen im Maßstab 1:1 untersucht und auf allgemeingültige Anwendungskriterien hin überprüft.

Zeitliche Planung (Eckdaten) :

Die entwickelten Simulationsversuche und Erprobungen werden im Jahr 2004 und 2005

vorgenommen.

#### **Stand 03/2005:**

Unter Federführung des BBK hat sich eine ressortübergreifende Projektgruppe „Baulicher Bevölkerungsschutz“ gebildet. Ziel ist die Entwicklung allgemein anwendbarer Empfehlungen zur Härtung bestehender Gebäude gegen terroristische Angriffe. Weiterhin sollen Vorschläge für ökonomisch tragbare Maßnahmen zur Erschwerung von Terrorangriffen für Neubauten gesammelt bzw. erarbeitet, aufbereitet und veröffentlicht werden.

Das derzeit schon laufende Projekt „Städtebauliche Gefährdungsanalyse“ enthält als Teilaufgabe die Analyse aller bekannt gewordenen Terroranschläge der letzten Jahre. Dabei zeigt sich eindeutig, dass Sprengstoffattentate – ungeachtet sehr engagiert geführter Diskussionen über andere Formen terroristischer Aktivität - herausragende Bedeutung haben. Die Projektgruppe hat sich konstituiert und wertet zurzeit die vorhandenen Veröffentlichungen zum Thema aus.

#### **Weitere Entwicklung :**

Die im Projekt (2005/2008) erarbeiteten Vorschläge sollen in einem Handbuch veröffentlicht werden und nach breiter Diskussion evtl. Eingang in Baurichtlinien und Normen finden. Weitere fachlich kompetente Institutionen sollen im Laufe des Projektes hinzugewonnen werden – für eine dauerhafte Mitarbeit oder als Experten für Teilaspekte. Es ist vorgesehen, nur unmittelbar praktisch umsetzbare Ansätze zu verfolgen.

## **12 Finanzierung des Zivilschutzes**

### **12.1 Sicherstellung der Finanzierung des Zivilschutzes**

Der Bund hat den Zivilschutzhaushalt für das Jahr 2004 von bisher 59 Mio. € auf über 75 Mio. € erhöht. Auch der THW- Haushalt ist von 97 Mio. € (1998) auf über 130 Mio. € im Jahre 2003 erhöht worden.

**Stand 04/2004:** Das THW ist neben dem neuen BBK wesentliches Element und wesentlicher Beitrag des Bundes im Rahmen der neuen Strategie; dazu kommen die Unterstützungspotenziale der Bundeswehr und des BGS.

**Stand 03/2005:** Der Bund hat den Zivilschutzhaushalt für das Jahr 2005 von bisher 75 Mio. € auf 85,694 Mio. € in 2005 (nunmehr inklusive Personalkosten) erhöht. Der THW-Haushalt ist von 126 Mio. € (2004) auf 129 Mio. € im Jahre 2005 erhöht worden.

Der Mittelansatz für Fahrzeugbeschaffungen wurde im Jahr 2005 ggü. dem Vorjahr erheblich gekürzt (von 20,9 auf 11,2 Mio. €). Dazu hat die IMK in ihrer Sitzung am 18./19.11.2004 (TOP 30) den BMI gebeten, im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Bundeshaushalt 2005 darauf hinzuwirken, dass angesichts der unverändert bestehenden Bedrohungslage der Mittelansatz für Fahrzeugbeschaffungen in den Jahren 2005/2006 in der Ergänzung des Katastrophenschutzes angemessen erhöht, mindestens aber im bisherigen Umfang beibehalten wird.

BMI hat hierzu folgende Protokollnotiz abgegeben: „Der Bundesminister des Innern verweist auf den bislang verfolgten Gedanken einer Neubeurteilung der Risikolagen. Hiernach sollen nach der Erstellung von lokalen Risikoanalysen durch die Länder der Bund für den Sonderschutz, das Land für den standardisierten flächendeckenden Grundschutz zuständig sein. Der Bund ist seiner nur unterstützenden Funktion für den Katastrophenschutz in den vergangenen Jahren überobligatorisch nachgekommen. Vereinbarungsgemäß wird er

Koordinierungsleistungen des BBK, die Ausstattung bundeseigener Einrichtungen und Kräfte wie das THW sowie gemäß der „Neuen Strategie“ auf der Grundlage konkreter Risikoanalysen definierte Spezialbedarfe der Länder auch weiterhin übernehmen.“

## 12.2

### **Vereinfachung der Finanzierung des Zivilschutzes durch einfache Pauschalierung**

Die von allen Beteiligten geforderte pauschalierte Abgeltung der fahrzeug- und helferbezogenen Ausgaben, ggf. durch Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Zivilschutzgesetzes, muss zeitnah umgesetzt werden.

Pauschalierende Regelungen müssen darüber hinaus die Aufgabenträger von der Nachweispflicht befreien. Die Erklärung über eine zweckgebundene Verwendung der Mittel muss ausreichen.

#### **Stand 04/2004:**

Zeitliche Planung (Eckdaten):

- Festschreibung der Pauschalierung im Zuge der anstehenden Novellierung des ZSG
- Festlegung der technischen Spezifikationen für die neue Ausstattung sowie die darauf entfallenden ergänzenden Ausbildungsinhalte; frühester Beginn: 2. Jahreshälfte 2004
- Inkrafttreten der Pauschalregelung nach Abschluss dieser Arbeiten und Überarbeitung Feinkonzept zum 1. Januar 2006 vorgesehen.